



## Protokoll Einwohnerrat

### 1. Sitzung

Montag, 29. März 2021, 19:00 Uhr, Kultur- und Kongresshaus

---

Vorsitz: Richner Thomas, Präsident

Protokollführung: Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 50 Mitglieder des Einwohnerrates  
7 Mitglieder des Stadtrates  
Roth Daniel, Stadtschreiber  
Baumann Sonja, Projektleiterin Sektion Organisation und Strategie  
Diggelmann Lisa, Leiterin Sektion Sport  
Hlavica Jan, Stadtbaumeister  
Palmieri Marco, Leiter Portfoliomanagement  
Salvini Marco, Leiter Sektion Organisation und Strategie  
Schneider Mathias, Leiter Betrieb Infrastruktur und Sport

Entschuldigt: ---



## Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	4
2. Inpflichtnahme von Cornelia Forrer als neues Ratsmitglied	5
3. Anfragen	6
3.1. Anfrage Nicola Müller (SP), Praxis der Stadt Aarau betreffend Rückzahlung von Sozialhilfe	6
3.2. Anfrage Christian Oehler (FDP) und Pascal Benz (FDP), Stand Umsetzung Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt"	8
3.3. Anfrage Simon Burger (SVP), Patrick Deucher (FDP), Susanne Klaus (Grüne) und Alexander Umbricht (GLP), Wiedereinführung Einschulungsklassen	10
3.4. Anfrage Peter Jann (GLP), Auswirkungen Corona auf den Finanzhaushalt von Aarau	12
3.5. Mündliche Anfrage Alexander Umbricht; Pflasterung Vordere Vorstadt	15
4. Zukunftsraum Aarau - Ausarbeitungsphase; Verzicht auf Teilnahme Fusionsvorbereitungen (Ausarbeitung Fusionsvertrag)	16
5. KEBA Region Aarau AG, ausserordentlicher Betriebsbeitrag	25
6. Tennisclub Aarau, AKA Basketball, Antrag Erweiterung Baurechtsperimeter Obermatte Buchs, Beteiligung an den Planungskosten	31
7. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "Überprüfung der Aarauer Märkte Situation"	38
8. Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion "Verbindliche Planung der zukünftigen Gasinfrastruktur in Aarau"	42
9. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion "Regionales Naturnetz im Raum Aarau"	48
10. Kreditabrechnung Kirchbergstrasse 10-14, Realisierung Gebäudehüllensanierung	52



11.	Kreditabrechnung Alterssiedlung und Pflegeheim Herosé, Wettbewerb Ersatzneubauten	53
12.	Kreditabrechnung Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und und Rückbau Zivilschutzanlage	54
13.	Kreditabrechnung Einführung GEVER Phase 1	55
14.	Kreditabrechnung Stäpfli Schulhaus, Sanierung und Ersatz Storen	56
15.	Kreditabrechnung Ersatz Voice-Infrastruktur	57
16.	Kreditabrechnung Ersatz Netzwerk-Infrastruktur	58
17.	Kreditabrechnung Ersatz Arbeitsplatz-Infrastruktur	59
18.	Kreditabrechnung Ablösung VIS 4.0 mit VIS Solution	60
19.	Kreditabrechnung Liegenschaft Bündtenweg/Scheibenschachenstrasse, Sanierung, Realisierung	61
20.	Kreditabrechnung Kreisschule Aarau-Buchs, Umsetzungsphase	62
21.	Kreditabrechnung Gönhardweg 32 (Haus der Musik, Müller-Brunner Gut), Sanierung 2. Etappe	63
22.	Kreditabrechnung Rathaus, Ersatz Schliessanlage	64
23.	Kreditabrechnung Verdichtung Arbeitsplätze Verwaltung und Projektierung Umbau	65
24.	Kreditabrechnung Transformationskredit IZAB	66
25.	Kreditabrechnung Ersatz Software, Fachapplikationen	67



## Traktandum 1

### Mitteilungen

**Thomas Richner, Präsident:** Ich begrüsse alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sowie die vollständig anwesenden Stadträtinnen und Stadträte. Ebenfalls begrüsse ich die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Speziell begrüsse ich Herrn Mathias Schneider. Herr Schneider ist seit 1. März 2021 neuer Abteilungsleiter Betrieb Infrastruktur und Sport. Herzlich willkommen heisse ich auch die Vertreter der Presse und weitere Gäste im Saal. Nachdem die ersten beiden Sitzungen ausgefallen sind, handelt es sich heute um die erste Sitzung im neuen Jahr. Der Zeitpunkt ist etwas spät, um allen ein gutes neues Jahr zu wünschen, aber ich hoffe, dass Sie alle gut gestartet sind und das erste Quartal erfolgreich und vor allem gesund verbracht haben. Leider begleitet uns das Thema Corona immer noch. Es hätte wohl vor einem Jahr niemand für möglich gehalten, dass wir immer noch unter Corona leiden. Wir tagen deshalb ein weiteres Mal im KuK. Ich bitte erneut, die Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten, indem Masken getragen und die Abstände eingehalten werden. Im Vorfeld kamen Diskussionen hinsichtlich der Durchführung dieser Sitzung auf. Das Ratsbüro hat die Bedenken ernst genommen und die Lage analysiert. Wir haben anschliessend darüber informiert und den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten die Möglichkeit angeboten, sich vor der Sitzung im Kantonsspital einem Schnelltest zu unterziehen. Von den 60 zur Sitzung angemeldeten Personen haben sich 32 heute Abend testen lassen. Einige haben sich auch privat testen lassen. Es freut mich, dass alle angemeldeten Personen anwesend sind. Entschuldigen liegen keine vor. Yannick Berner möchte eine Wortmeldung abgeben.

**Yannick Berner, Mitglied:** Einleitend möchte ich mich herzlich im Namen der FDP-Fraktion beim Ratsbüro für die Flexibilität bedanken, welches die Rahmenbedingungen für die Abhaltung der heutigen Sitzung nochmals überprüft hat und auf unsere Forderungen des Testangebots eingegangen ist. Wir wissen dies sehr zu schätzen. Die 50 %-ige Quote zeigt auf, dass diese Möglichkeit auch rege von den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten genutzt wurde. Nach wie vor sehen wir es aber als eine verpasste Chance, die Möglichkeit der Digitalisierung zu nutzen. Digitale Sitzungen sind technisch möglich. Dies wurde in Aarau geprüft und auch die Voraussetzungen wurden vom Aargauer Regierungsrat geschaffen. Für uns alle - sei dies im Berufs-, Privat- oder Schulleben - gehören virtuelle Sitzungen und Treffen längst zum Alltag und werden auch in Zukunft eine Rolle spielen. Auch in der Politik, auf Gemeinde- und Kantonsebene, gehören digitale Fraktions- und Kommissionssitzungen eigentlich schon lange zur Normalität. Umso mehr erscheint es erstaunlich, dass wir heute im Einwohnerrat die Chance der Digitalisierung nicht nutzen. Wir sind jedoch froh, dass wir uns heute Abend, passend zur nationalen Teststrategie, vor dieser Plenarsitzung testen lassen konnten.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir werden die Lage selbstverständlich weiterhin analysieren und jeweils vor den Sitzungen entscheiden, ob die Sitzung physisch oder digital durchgeführt wird. Sie haben die Traktandenliste erhalten. Gibt es Bemerkungen oder Anträge zur Traktandenliste? Da dies nicht der Fall ist, halten wir die Sitzung gemäss der vorliegenden Traktandenliste ab.



## Traktandum 2

### **Inpflichtnahme von Cornelia Forrer als neues Ratsmitglied**

**Thomas Richner, Präsident:** Nachdem Matthias Keller per Ende des letzten Jahres aus dem Einwohnerrat ausgeschieden ist und verabschiedet wurde, hat das Wahlbüro Cornelia Forrer als Nachfolgerin als gewählt erklärt. Wir begrüssen Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Neue Ratsmitglieder müssen in Pflicht genommen werden. Dafür bitte ich alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Cornelia Forrer bitte ich, sich nach vorne zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte das neue Ratsmitglied, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

**Cornelia Forrer:** "Ich gelobe es."

Ich wohne im Damm und habe vier erwachsene Kinder. Ich bin freie Journalistin und zum Glück auch noch Spitex-Pflegerin, denn seit einem Jahr gibt es nicht mehr viel zu berichten. Ich bin vor allem in der Ostschweiz in verschiedensten Gremien aktiv. Hier in Aarau habe ich mich ein wenig in der Schule engagiert.

**Thomas Richner, Präsident:** Besten Dank und herzlich willkommen im Einwohnerrat. Somit sind 50 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 26.



## Traktandum 3

### Anfragen

#### Traktandum 3.1

GV 2018 - 2021 / 177

#### **Anfrage Nicola Müller (SP), Praxis der Stadt Aarau betreffend Rückzahlung von Sozialhilfe**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 25. November 2020 hat Einwohnerrat Nicola Müller (SP) eine Anfrage "Praxis der Stadt Aarau betreffend Rückzahlung von Sozialhilfe" eingereicht. Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1: Welche Praxis betr. Rückzahlung von Sozialhilfekosten bei der Auflösung der 2. Säule verfolgt die Stadt Aarau im Allgemeinen?*

Die Stadt Aarau hält sich an die Vorgaben des Kantonalen Sozialdienstes, welche lauten:

"Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule und der Säule 3a gehen grundsätzlich der Sozialhilfe vor und sind im Budget der unterstützten Person vollumfänglich anzurechnen. Die Freizügigkeitsordnung sieht vor, dass Guthaben aus Freizügigkeitspolicen oder aus Freizügigkeitskonten frühestens 5 Jahre vor und spätestens 5 Jahre nach Erreichen des BVG-Rentenalters ausbezahlt werden. Ebenso wird auf Begehren das Guthaben ausgelöst, wenn die Inhaber der Policen beziehungsweise Konten eine ganze IV-Rente beziehen und das Invaliditätsrisiko nicht zusätzlich versichert haben. Massgebend sind die im Einzelfall geltenden allgemeinen Versicherungsbedingungen. Grundsätzlich sind Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule und der Säule 3a zusammen mit dem AHV-Vorbezug oder dem Bezug einer ganzen IV-Rente herauszulösen. Der Lebensunterhalt ist ergänzend zur AHV- respektive IV-Rente mit dem ausgelösten Guthaben zu bestreiten. Um die Zielsetzung der 2. Säule (Sicherung der gewohnten Lebenshaltung in Ergänzung zu den Leistungen der AHV/IV) nicht zu tangieren, soll die Anzehrung auslösbarer beziehungsweise ausgelöster Freizügigkeitsguthaben zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht früher erfolgen. Analog ist mit Kapitalguthaben der privaten gebundenen Vorsorge (Säule 3a) vorzugehen. Die ausgelösten Freizügigkeitsguthaben sollen zur ergänzenden Deckung des aktuellen und künftigen Lebensunterhalts eingesetzt werden."

*Frage 2: Werden sozialhilfebedürftige Personen von Seiten der Sozialen Dienste oder von anderen städtischen Stellen in irgendeiner Weise dazu angehalten, ihr Altersguthaben frühzeitig aufzulösen, um dadurch nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen zu sein?*

Nein. Im Sinne des AHV-Gesetzgebers, der die Möglichkeit des frühzeitigen Bezugs geschaffen hat, halten die Sozialen Dienste Sozialhilfebezüger dazu an, die AHV zwei Jahre vor dem Pensionsalter zu beziehen. Frauen können die AHV mit 62 Jahren und Männer mit 63 Jahren beziehen. Reicht die AHV für den Lebensbedarf nicht aus, so decken die Ergänzungsleistungen den Differenzbetrag. In der Regel steht der Person somit mehr Geld zur Verfügung, als beim Bezug von Sozialhilfe.

*Frage 3: Geht der Stadtrat mit den Sozialhilfeexpert\*innen einig, dass eine Praxis, wie sie in der Anfrage beschrieben wird, dem Sinn und Zweck der Sozialhilfe diametral zuwiderläuft und daher abzulehnen ist?*



Die Anwendung der Empfehlung des Kantonalen Sozialdienstes zeigt, dass der Stadtrat keine Altersguthaben für die Tilgung von Sozialhilfesschulden befürwortet.

*Frage 4: Laut Regierungsrat Gallati ist geplant, die Frage der «richtigen Praxis» per 2021 auf kantonaler Ebene einheitlich zu regeln. Hierfür möchte die Regierung die kommunalen Exekutiven aber zunächst um eine entsprechende Stellungnahme bitten. Ist der Stadtrat gewillt, sich hinsichtlich der Praxis zur Rückbezahlung von Sozialhilfekosten aus Altersguthaben negativ vernehmen zu lassen? Wie wird seine Stellungnahme lauten?*

Der Stadtrat wird sich im Sinne der heute gültigen Empfehlung vernehmen lassen.

Kein Kommentar zu dieser Beantwortung.



Traktandum 3.2  
GV 2018 - 2021 / 195

### **Anfrage Christian Oehler (FDP) und Pascal Benz (FDP), Stand Umsetzung Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt"**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 4. Januar 2021 haben die Einwohnerräte Christian Oehler und Pascal Benz (beide FDP) die Anfrage Stand Umsetzung Postulat "Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme, Pilotprojekt" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1: Welche und wo sind weitere Massnahmen fürs 2021 geplant, Strassen/Quartiere?*

Im Jahr 2021 stehen planerisch die Tellstrasse, die Hintere Bahnhofstrasse sowie die Bahnhofstrasse im Fokus:

- Der Stadtrat hat beschlossen, das aus dem Jahr 2006 stammende und nicht mehr den heutigen städtischen Planungsgrundsätzen entsprechende BGK Tellstrasse zu überarbeiten. Die Überarbeitung des BGK verfolgt das Ziel, den Anforderungen der Velostadt Aarau gerecht zu werden und die mit dem angestrebten ÖV-Ausbau verbundenen Taktverdichtungen gewährleisten zu können. Durch gestalterische und geschwindigkeitssenkende Massnahmen soll sich die Tellstrasse von einer verkehrsorientierten Strasse hin zu einem attraktiven Stadtraum entwickeln. Tempo 30 wird dabei explizit als Teil der Massnahmen geprüft. Diese Prüfung beinhaltet auch die Prüfung von Tempo 30 auf dem noch nicht verkehrsberuhigten Teil der Weihermattstrasse sowie der Neumattstrasse.
- Für die Hintere Bahnhofstrasse wird ebenfalls ein BGK erarbeitet. Tempo 30 wird dabei als Massnahme zur verbesserten Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer/-innen, als Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, als Lärmschutzmassnahme sowie als Massnahme zugunsten eines verbesserten Verkehrsflusses mitgeprüft.
- Mit dem Kanton konnte vereinbart werden, dass 2021 gemeinsam ein Testbetrieb für die Bahnhofstrasse geplant wird, der möglichst kurzfristig auch umgesetzt werden soll. Tempo 30 ist dabei nebst anderen Massnahmen Teil der Diskussion.

Weitere Tempo 30-Massnahmen stehen für 2021 nicht im Fokus, da die Aarauer Wohnquartiere bereits beinahe flächendeckend verkehrsberuhigt sind. 2021 wird aber der planerische Prozess für die ersten von der Bevölkerung beantragten Begegnungszonen in Wohnquartieren abgeschlossen. Ohne Einwendungen wird auch die Ausführung 2021 möglich sein.

Das Thema Tempo 30 wird auch über den Planungsverband aarau regio weiterverfolgt.

*Frage 2: Welche Strassenabschnitte konnten mit dem Kanton, wie z.B. Bahnhofstrasse, Laurenzenvorstadt/Poststrasse weiterbearbeitet werden?*

Im Jahr 2020 konnten mit dem Kanton die folgenden Abschnitte weiterbearbeitet werden:

- Bahnhofstrasse: vgl. hierzu die Ausführungen zur Frage 1
- Abschnitt Kettenbrücke – Rombacherhof – Löwenkreisel (Erlinsbach SO): Mit dem Abschluss der Vorstudie Aarau – Erlinsbach (<https://www.aarau.ch/politikverwaltung/projekte.html/244>) konnten die künftige Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt werden, zudem – koordiniert mit der Verkehrsplanung - eine gezielte städtebauliche Entwicklung aufgezeigt werden. Im Rah-





men der darauf aufbauenden Entwicklung des BGK wird Tempo 30 auch ein Thema werden.

*Frage 3: Besteht ein Entwurf, in welchem Zeitrahmen weitere Strassenabschnitte folgen werden?*

Die Prüfung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Hauptverkehrsachsen erfolgt in der Regel im Rahmen von Sanierungs-/Umgestaltungsprojekten. Den Zeitplan gibt das kantonale Erhaltungsmanagement vor. In absehbarer Zeit erfolgen Planungen für folgende Strassenabschnitte:

- Abschnitt Kettenbrücke – Rombacherhof – Erlinsbacherstrasse (vgl. Ausführungen zu Frage 2)
- Mühlemattstrasse

*Frage 4: Können bereits per heute, Januar 2021, Resultate und Erkenntnisse der bisherigen Umsetzung vorgelegt werden?*

Die Ausserbetriebnahme der Lichtsignalanlage Bahnhofplatz / Feerstrasse funktioniert gemäss Auskunft des Kantons und der Verkehrsbetriebe gut.

Kein Kommentar zu dieser Beantwortung.



Traktandum 3.3  
GV 2018 - 2021 /180

**Anfrage Simon Burger (SVP), Patrick Deucher (FDP), Susanne Klaus (Grüne) und Alexander Umbricht (GLP), Wiedereinführung Einschulungsklassen**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 4. Dezember 2020 haben die Einwohnerräte Simon Burger (SVP), Patrick Deucher (FDP), Susanne Klaus (Grüne) und Alexander Umbricht (GLP) die Anfrage "Wiedereinführung Einschulungsklassen" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1: Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat die Auffassung der Kreisschulpflege und auch die Haltung des Stadtrates verworfen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Entscheid?*

Der Stadtrat hat von dem Entscheid Kenntnis genommen, er und die Stadt waren aber in diesem Verfahren nicht selber Partei. Eine Stellungnahme zum Entscheid obliegt nicht dem Stadtrat, sondern der Kreisschulpflege als zuständigem Exekutivorgan.

*Frage 2: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und der Vertreterin des Stadtrates im Kreisschulrat? Handelt die Vertreterin des Stadtrates nach eigenem Gutdünken oder auf klare Instruktion des Gesamtstadtrates?*

Die Vertreterin des Stadtrats im Kreisschulrat informiert den Stadtrat über wichtige anstehende Geschäfte des Kreisschulrates und holt seine Haltung ab. Sie handelt als Kreisschulrätin jedoch wie bei jeder Delegation von Aufgaben eigenverantwortlich.

*Frage 3: Die Gemeindeabteilung hat bereits im Frühjahr 2020 angeordnet, dass die Einschulungsklassen sofort wieder eingeführt werden müssen. Die Kreisschulpflege hat diese Anordnung ignoriert. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um die Kreisschulpflege dazu zu bewegen, den rechtmässigen Zustand auf das nächste Schuljahr wiederherzustellen, sprich die Einschulungsklassen auf das kommende Schuljahr wieder einzuführen?*

*Frage 4: Was kann der Stadtrat bzw. seine Vertreterin im Kreisschulrat unternehmen, damit die Kreisschule Aarau-Buchs künftig die kombinierte Sonderpädagogik wieder anbietet, so wie dies der Stadtrat im Abstimmungskampf versprochen hat?*

Die Kreisschulpflege hat darauf verzichtet, den Entscheid des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) weiterzuziehen. Wenige Tage nachdem das Urteil des DVI veröffentlicht wurde, hat ein Mitglied des Kreisschulrates eine gleichgerichtete Anfrage betreffend Wiedereinführung der Einschulungsklassen an die Kreisschulpflege eingereicht. Nach Kenntnis des Stadtrats hat die Kreisschulpflege den Kreisschulrat zu diesem Thema im Dezember 2020 zu einem Austausch eingeladen. An diesem Austausch wurde dem Kreisschulrat das weitere Vorgehen in dieser Sache aufgezeigt. Die Kreisschule wird ab Sommer 2021 wieder Einschulungsklassen führen (vgl. auch Bericht in der Aargauer Zeitung vom 18. Dezember 2020).

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist ein Gemeindeverband gemäss §§ 74 ff des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG; SAR 171.100). Ein Gemeindeverband besitzt eigene Organe mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen, die ihm von den Gemeinden übertragen wurden. Der Stadtrat hat keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Entscheide der Kreisschulpflege. Er kann lediglich über seine Vertreterin im Kreisschulrat indirekt Einfluss nehmen. Der Vertreterin des Stadtrats im Kreisschulrat stehen die in



den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs definierten Einflussmöglichkeiten der einzelnen Mitglieder des Kreisschulrates offen.

*Frage 5: Der Stadtrat vertritt offenbar die Auffassung, Zweckartikel bei Gemeindeverbänden seien nicht verbindlich. Dem wurde nun eine Absage erteilt. Wird sich der Stadtrat künftig bei anderen Gemeindeverbänden dafür einsetzen, dass die Zweckbestimmungen verbindlich eingehalten werden?*

Der Stadtrat hat die Zweckartikel der Gemeindeverbände bisher als verbindlich und verpflichtend anerkannt und wird diese auch in Zukunft als verbindlich und verpflichtend anerkennen.

Kein Kommentar zu dieser Beantwortung.



Traktandum 3.4  
GV 2018 - 2021 / 198

### Anfrage Peter Jann (GLP), Auswirkungen Corona auf den Finanzhaushalt von Aarau

**Thomas Richner, Präsident:** Am 22. Februar 2021 hat Einwohnerrat Peter Jann (GLP) eine Anfrage betreffend die Auswirkungen von Corona auf den Finanzhaushalt von Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1: Welchen Anteil an den Steuereinnahmen haben die jeweiligen Branchen?*

Die Anteile der Branchen lassen sich leider nicht anhand von elektronischen Auswertungen ermitteln. Die Zuteilung zu den einzelnen Branchen erfolgte bei den juristischen Personen manuell, indem die Steuerbeträge > CHF 50'000 ausgewertet wurden. Bei den natürlichen Personen sind vor allem die drei A, Ärzte, Anwälte und Architekten bei den grossen Steuerzahlern vertreten, sowie Personen aus dem Bereich Beratung. Eine prozentuale Aufschlüsselung wäre aber nur mit enormen Aufwand zu erstellen. Die wesentlichen Steuereinnahmen der juristischen Personen verteilen sich auf folgende Branchen:

Banken/Finanzen	21.5 %
Industrie	15.6 %
Chemie / Pharma	9.9 %
Versicherungen	9.5 %
Energie	8.4 %
Verkehr / Kommunikation	6.3 %
Immobilien / Architektur	3.1 %
Marketing /IT/ Handel	1.5 %

*Frage 2: Welche Branchen waren wie stark von den Corona-Einschränkungen betroffen und welche Auswirkungen sind daraus für die branchenspezifischen Steuereinnahmen der juristischen Personen zu erwarten? Falls das nicht möglich ist, die Corona-Effekte branchenspezifisch aufzuschlüsseln: Welche Mindereinnahmen sind bei den juristischen Personen für das laufende und das kommende Jahr zu erwarten?*

Die Stadt Aarau verfügt bei den juristischen Personen mit den Branchen Banken/Finanzen, Industrie, Chemie und Versicherungen über einen vorteilhaften, breiten Mix. Aus heutiger Sicht sollten die Banken und Versicherungen von den Auswirkungen der Corona-Krise nicht oder nur sehr gering betroffen sein. Bei der Branche Chemie spielt es eine Rolle, welche Leistungen angeboten werden. Pharma und Medizin dürften eher positive Auswirkungen verzeichnen.

Zusammen mit der Besteuerung der Dividendenausschüttung der AKB kommen aus dem Bereich Banken/Finanzen fast 40 % der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Berücksichtigt man, dass einige Branchen, wie oben erwähnt, nicht oder sogar positiv durch Corona beeinflusst werden können, andere Branchen hingegen grössere Einbussen hinnehmen müssen, werden die Steuereinnahmen der juristischen Personen, welche sich heute auf knapp CHF 14 Mio. belaufen, insgesamt in einem eher tiefen Bereich von ca. 3 %, (ausmachend ca. CHF 400'000) geschätzt, welcher in etwa den konjunkturellen Auswirkungen für das Jahr 2020 entspricht.

Bei den selbständig Erwerbstätigen aus den Bereichen Ärzte, Architekten und Anwälte haben die Ärzte im Lockdown Einbussen hinnehmen müssen, diese konnten dann später



teilweise wieder kompensiert werden. Bei den anderen beiden Branchen dürfte sich Corona eher gering oder sogar umsatzsteigernd ausgewirkt haben.

Aus dem Bereich Gastronomie waren schon vor Corona weder bei den juristischen Personen noch bei den Selbständigen namhafte Steuererträge zu verzeichnen. Dennoch dürfte ein starker Rückgang der Einnahmen aus dieser Branche zu verzeichnen sein, der sich auf die gesamten Einnahmen jedoch nur mässig auswirken dürfte.

*Frage 3: Welche Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen werden für das laufende und die kommenden Jahre erwartet?*

Die Analyse der Steuereinnahmen der natürlichen Personen zeigt, dass 29 % der Steuerpflichtigen keine oder weniger als CHF 1'000 Steuern bezahlen, sie tragen damit zu 1.8 % der gesamten Steuereinnahmen bei. Diese Steuereinnahmen werden durch die Corona-Krise nur gering beeinflusst. Knapp 300 der insgesamt 14'300 Steuerpflichtigen der Stadt Aarau, somit 2,1 % der Steuerpflichtigen, bezahlen mehr als CHF 20'000 Steuern und damit 21.3 % der gesamten Steuereinnahmen. Bei diesen Steuerpflichtigen dürfte sich Corona mittelschwer auswirken, da sinkende Einkommen in diesem Einkommensbereich nicht zwingend zu tieferen steuerbaren Einkommen führen. Allenfalls werden nämlich steuersparende Ausgaben wie Einkäufe in die PK, Säule 3a oder Liegenschaftsunterhalt in geringerem Masse vorgenommen.

Rund 69 % der Steuerpflichtigen bezahlen somit Steuerbeträge zwischen CHF 1'000 und 20'000. Dies macht 77 % der gesamten Steuereinnahmen aus. Die Verteilung ist hier sehr regelmässig, das heisst, sämtliche Einkommensstufen tragen gleich viel zum Steueraufkommen bei.

Damit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Einkommensverteilung aller natürlichen Personen in Aarau sehr breit abgestützt ist und keine Klumpenrisiken aufweist. Die Folgen der Corona-Krise dürften deshalb in etwa parallel zur Wirtschaftsentwicklung verlaufen. Bei rund 3.2 % Konjunkturrückgang im Jahr 2020 würde dies CHF 2.1 Mio. ausmachen. Für das Jahr 2021 hat das kantonale Steueramt empfohlen, die provisorische Rechnungsstellung gegenüber dem Vorjahr 2020 unveränderte zu belassen.

*Frage 4: Welchen zusätzlichen Einfluss erwartet der Stadtrat von der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform?*

Die Ausarbeitung der Steuerreform, STAF, wurde unter Einbezug von Vertretern der Wirtschaft und Gemeinden, darunter auch Aarau, bewusst so gestaltet, dass die Umsetzung steuerneutral sein sollte. Dabei wurde bei den neuen Instrumenten zur Steuerersparnis für die Unternehmen der Spielraum sehr hoch gestaltet, hingegen wurde bei den Steuersätzen, welche im schweizweiten Vergleich sehr hoch sind, keine Senkung vorgenommen. Im Nachgang stellt sich jedoch heraus, dass nun auf politischer Ebene eine (gestaffelte) Senkung der Steuersätze von 18.6 % auf 15.1 % bis im Jahr 2024 gefordert wird. Dies würde gemäss der vom Kanton vorgenommenen Berechnung für die Stadt Aarau im Jahr 2024 und folgende Mindereinnahmen von 5.17 % oder CHF 3.5 Mio. gegenüber heute bedeuten. Eine Kompensation hierfür hat der Kanton nicht vorgesehen. Die Stadt Aarau hat deshalb, wie andere grosse Gemeinden des Kantons Aargau, die Gelegenheit genutzt, anlässlich einer Zusatz-Anhörung des kantonalen Steueramtes den Antrag zu stellen, dass der Kanton eine Kompensation dieser Steuerausfälle vornimmt. Dies sollte durch die Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages von heute 53 % auf 65 % im Jahr 2024 erfolgen. Die Steuersatzsenkung könnte damit für die Gemeinden ohne Einkommenseinbussen umgesetzt werden. Eine Antwort auf diesen Antrag steht noch aus.



*Frage 5: Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat für die zukünftige Aarauer Finanzpolitik (Steuern, Ausgaben, Einnahmen, Investitionen)?*

Die Stadt Aarau rechnet aufgrund von Corona mit den erwähnten Einnahmeausfällen bei den Steuern. Dazu kommen weitere Ausfälle z.B. beim KuK, dem Schwimmbad oder den Parkgebühren. Der Stadtrat erwartet, dass diese Einnahmeausfälle nur temporär sind und sich die Einnahmen relativ bald wieder auf das Niveau der Vorjahre erholen werden. In den "Corona-Jahren" wird die Stadt Verluste ausweisen. Da diese nicht strukturell bedingt sind, können sie aus dem Vermögen abgedeckt werden.

Die Stadt Aarau verfolgt die Entwicklung eng und genau. Für das Jahr 2022 sind auf der Einnahmenseite keine konkreten Massnahmen geplant. Insbesondere steht eine Erhöhung des Steuerfusses der natürlichen Personen nicht im Vordergrund. Auch auf der Ausgaben-seite (Erfolgsrechnung und Investitionen) erachtet der Stadtrat in der aktuellen Situation ein rigides Sparprogramm nicht als angezeigt. Dies, um die finanziellen Auswirkungen von Corona bei den betroffenen selbständig und unselbständig Erwerbstätigen nicht noch zu verschärfen.

Die Stadt prüft laufend, ob Ausgaben gesenkt oder gestrichen werden können. Dauert die Pandemie länger an als erwartet und beeinträchtigt die Einnahmen der Stadt auf Dauer, müssten Leistungen, Investitionen und der Steuerfuss analysiert werden mit dem Ziel, ein strukturelles Defizit zu vermeiden.

Sollte die Unternehmenssteuerreform für die Stadt zu (unkompensierten) Einbussen von jährlich 3,5 Mio. Franken (rund 5 Steuerprozent der natürlichen Personen) führen, könnte sie diese ohne einschneidende Massnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite nicht verkraften. Damit würde die Entlastung der juristischen Personen letztlich zu Lasten der natürlichen Personen gehen.

Noch ungewiss sind die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Fusion der NAB mit der Crédit Suisse. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Umstrukturierung negativen Einfluss auf den Steuerertrag der Stadt Aarau haben wird, da der Ertrag der NAB neu im Ergebnis der Crédit Suisse enthalten ist.

Kein Kommentar zu dieser Beantwortung.

Seit der letzten Sitzung ist folgende Anfrage neu eingegangen:

- Anfrage Christian Oehler (FDP) und Silvano Ammann (FDP), Konzept und Planung Mobilität Bewohner im Neubau Projekt Herosé "Auberge".

Noch nicht beantwortet ist die Anfrage von

- Laszlo Etesi (SP) und Ursula Funk (SP), Quartierentwicklung des Scheibenschachens: Quo Vadis?

Alexander Umbricht möchte eine mündliche Anfrage vorbringen.



## Traktandum 3.5

### Mündliche Anfrage Alexander Umbricht; Pflasterung Vordere Vorstadt

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Die Pflasterung der Vorderen Vorstadt ist dank eines ENHK/EDK-Gutachtens wieder ein Thema. Von verschiedensten Personen inner- und ausserhalb des Einwohnerrates ist mir gegenüber eine dringliche Motion zu diesem Thema gewünscht worden, nicht nur ein Postulat. Ich verspüre von verschiedenster Seite ein grösseres Misstrauen gegenüber dem Stadtrat, vor allem, wenn es um Bauprojekte und Bundesgerichtsurteile geht. Kann der Stadtrat diesbezüglich eine Beruhigung herbeiführen und den Stand des Verfahrens kurz darlegen? Welches sind die nächsten Schritte und wann finden diese statt?

**Werner Schib:** Der Stadtrat hat hinsichtlich dieses Beschwerdeverfahrens, welches beim Regierungsrat hängig ist, entschieden, das Baugesuch nicht zurückzuziehen. Den Beschluss hat der Stadtrat gegenüber dem Regierungsrat kommuniziert. Jetzt haben die Parteien - also die Beschwerdeführer - und der Stadtrat die Möglichkeit, zu den Gutachten Stellung zu nehmen. Wie bereits erwähnt, liegen ja die Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege vor. Diese möchte der Stadtrat prüfen und dazu Stellung nehmen. Auch die Beschwerdeführer werden dazu ihre Meinung abgeben. Im Anschluss wird der Regierungsrat entscheiden. Die Stellungnahmen werden noch vor den Sommerferien erfolgen. Zu welchem Zeitpunkt dann der Regierungsrat entscheidet, kann ich nicht sagen. Es wird wohl zwischen Sommer und Herbst der Fall sein. Erst dann stellt sich für den Stadtrat die Möglichkeit einer Beschwerde. Heute können wir uns dazu noch nicht äussern. Ich möchte einfach einwenden, dass die Kommissionen lediglich einen Blinkwinkel haben. Der Fokus liegt auf der Frage der Konformität mit dem Natur- und Heimatschutz. Bei den Entscheiden, die im Einwohnerrat und im Stadtrat gefällt wurden, war auch der Lärm ein Thema. Es ist Tatsache, dass es mehr Lärm mit solchen Gubersteinen geben wird. Auch die Behindertentauglichkeit war ein Thema. Es wurde uns bestätigt, dass Asphalt behindertenfreundlicher ist. Auch die Finanzen spielten eine Rolle. Ich denke, es ist richtig, wenn der Regierungsrat eine Gesamtwürdigung vornimmt und alle Erwägungen berücksichtigt. Ich kann Ihnen versichern, dass der Stadtrat die Vordere Vorstadt schon seit längerer Zeit sanieren möchte. Der Stadtrat hat kein Interesse daran, Rechtsmittelverfahren mit ungewissem Ausgang zu veranlassen.

**Thomas Richner, Präsident:** Gibt es weitere spontane Fragen?

**Nicola Müller, Mitglied:** Jetzt ist ein Postulat hängig. Es stellt sich nun die Frage, ob dies aber das richtige Instrument ist, wenn der Einwohnerrat auf seinen Entscheid zurückkommen möchte. Kann der Stadtrat dazu Auskunft geben?

**Werner Schib:** Dazu kann ich keine weiteren Äusserungen machen. Das Thema, wie man auf einwohnerrätliche Entscheide zurückkommen kann, behandeln wir ja später noch einmal. Ich glaube aber, das Postulat ist die richtige Form.



Traktandum 4  
GV 2018 - 2021 /191

### **Zukunftsraum Aarau - Ausarbeitungsphase; Verzicht auf Teilnahme Fusionsvorbereitungen (Ausarbeitung Fusionsvertrag)**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 24. August 2020 hat der Einwohnerrat mit 30 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat wird beauftragt, sich auf der Basis der Ergebnisse der Fusionsanalyse vom 14. Februar 2020 an der Fusionsvorbereitung (Ausarbeitung Fusionsvertrag) zu beteiligen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass der künftige Einwohnerrat 60 Mitglieder umfasst. Gegen diesen Entscheid wurde erfolgreich das Referendum ergriffen und die Abstimmung wäre auf Anfang dieses Jahres vorgesehen gewesen. Am Sonntag, 13. Dezember 2020, hat die Gemeinde Oberentfelden über die Ausarbeitung des Fusionsvertrages befunden und entschieden, aus dem Projekt auszusteigen, nachdem bereits die Gemeinde Suhr am 27. September 2020 eine Weiterführung abgelehnt hat. An der Einwohnerratssitzung vom 14. Dezember 2020 hat Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker über den aktuellen Stand des Projektes Zukunftsraum informiert und gleichzeitig mitgeteilt, dass der Stadtrat zur Überzeugung gelangte, das Projekt Zukunftsraum zu stoppen, weil die Zielsetzungen des Projekts nicht mehr zu erreichen seien.

Mit Botschaft vom 4. Januar 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

#### **Anträge:**

- 1 Auf den Beschluss des 24. August 2020 zur Teilnahme an der Fusionsvorbereitung (Ausarbeitung Fusionsvertrag) im Projekt Zukunftsraum wird zurückgekommen.*
- 2 Auf die Teilnahme an den Fusionsvorbereitungen auf der Basis der Ergebnisse der Fusionsanalyse vom 14. Februar 2020 wird verzichtet.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2020 besprochen. Ich bitte den Sprecher der FGPK, Urs Winzenried, um das Kommissionsreferat.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Die FGPK hat über die beiden Anträge des Stadtrates an der Sitzung vom 12. Januar 2020 intensiv diskutiert. Als Auskunftspersonen standen Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und Stadtschreiber Daniel Roth zur Verfügung. Diese beiden Herren haben zu Beginn der Sitzung nochmals kurz geschildert, weshalb die Stadt zur Ansicht gelangte, das Projekt zu beenden. Gemäss Ausführungen der Auskunftspersonen führte der Ausstieg der Gemeinde Oberentfelden aus diesem Projekt dazu, dass das Projekt nicht mehr als realisierbar angesehen wurde. Die Projektsteuerung hat zusammen mit den beteiligten Gemeinden diskutiert und ist zum Schluss gekommen, das Projekt nicht mehr weiterzuverfolgen, weil es so keinen Sinn mehr ergibt. Der Stadtrat hat aber klar signalisiert, dass er für weitere künftige Fusionen immer ein offenes Ohr haben wird. Aus der Reihe der FGPK gab es viele Fragen. So wollte man wissen, ob das zustande gekommene Referendum einfach beerdigt werden könne, oder ob es trotzdem eine Referendumsabstimmung benötige. Die Auskunftspersonen haben klargemacht, dass die Sachlage mit dem Kanton abgeklärt wurde. Weil die Grundlage dieses Referendums wegfällt, sei eine Referendumsabstimmung überflüssig geworden. Es wurde die Frage gestellt, ob die heutige Abstimmung einem einfachen oder einem qualifizierten Mehr unterzogen werden müsste. Die Auskunftspersonen bestätigten, dass dazu ein ganz normales einfaches Mehr erforderlich ist. Es wurde auch die Frage nach der Zukunft des Departementsmodells gestellt. Zu





diesem Thema äusserten sich die Auskunftspersonen dahingehend, dass das Departementsmodell weiterhin verfolgt wird. Man möchte das heutige Ressortmodell im Moment beibehalten, aber allenfalls erweitern, ev. eine neue Ressortverteilung vornehmen, damit möglichst wenig Doppelunterstellungen bestehen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit über den Fortschritt dieses Themas orientieren. Es wurde aus der Kommission die Frage gestellt, wie hoch die bisherigen Kosten des Zukunftsraumprojektes ausgefallen sind. Gemäss den Auskunftspersonen sind von den Projektkosten von insgesamt einer halben Million Franken rund 300'000 Franken aufgebraucht worden. Der Rest wurde nicht ausgeschöpft, weil die letzte Phase weggefallen ist und weil gewisse Arbeiten kostengünstiger erledigt werden konnten. Die Schlussdiskussion in der FGPK fiel speziell aus. Obwohl die FGPK schlussendlich einstimmig den Anträgen des Stadtrates folgte, war die Optik nicht bei allen Mitgliedern der FGPK gleich. Auf der einen Seite erachtete man das Vorgehen der Projektbeendigung als sinnvoll, andererseits wurde es als schade empfunden, weil man die Meinung vertrat, man verpasse damit eine Chance für die Zukunft. Andere Mitglieder vertraten die Meinung, es sei jetzt der richtige Zeitpunkt, das Projekt abzuschliessen, da es im Moment nicht umsetzbar sei und nur vermehrte Kosten generieren würde. Die ganze FGPK würdigte das gut aufgegleiste Projekt und die sich sehr gut präsentierte Ausgangslage, um über das Projekt entscheiden zu können. Als schade wurde erachtet, dass der Einwohnerrat in gewissen Phasen nicht noch mehr in das Prozedere eingebunden wurde. Einzelne Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, es sei nicht gelungen, die Begeisterung für dieses Projekt im Einwohnerrat und der Bevölkerung zu wecken, damit es ohne Widerstand hätte realisiert werden können. Offenbar sei die Zeit für ein solches Projekt noch nicht ganz reif. Die Mitglieder vertreten aber die Meinung, dass die Vision eines Zukunftsraumes nicht beerdigt werden darf, sondern man muss daran arbeiten, dass allenfalls in der Zukunft - in welcher Form auch immer - Zukunftsprojekte in Aarau realisiert werden könnten. Auf jeden Fall könne man aus den gemachten Erfahrungen zweifellos profitieren. Abschliessend hat der Stadtpräsident erwähnt, dass das Projekt für die Stadt im Prinzip nun erledigt ist. Man werde aber zusammen mit der Projektsteuerung versuchen, genau zu eruieren, was nun zu dieser negativen Entscheidung geführt hat. Darüber wird der Stadtrat den Einwohnerrat zu gegebener Zeit informieren. Aufgrund dieser Diskussion hat die Kommission einstimmig beschlossen, die beiden Anträge des Stadtrates gutzuheissen und zur Annahme zu empfehlen.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir gelangen nun zur Beratung des Geschäfts.

**Peter Roschi, Mitglied:** Biberstein, Densbüren, Erlinsbach AG, Küttigen, Muhen, Niedergösgen, Oberentfelden, Schönenwerd, Suhr, Unterentfelden und Aarau, das waren diejenigen Gemeinden, die im Jahr 2012 mit dem Projekt Zukunftsraum gestartet haben. Dannzumal wurde ein Bericht mit über 241 Seiten verfasst, in welchem alles genau analysiert wurde. Nach einer gewissen Zeit schrumpfte das Interesse immer mehr und mehr und ich erinnerte mich an die Abschiedssinfonie von Haydn, der beim König Esterhazy diente, und dann fand, dass er wieder einmal Urlaub haben sollte und die Musiker nach und nach aufgestanden sind und den Raum verlassen haben. Dann hat auch der König gemerkt, dass es Zeit wäre, den Leuten Urlaub zu gewähren. Und so habe ich das Gefühl, dass nicht alle Leute in diesem Prozess so einfühlsam waren. Nichts destotrotz, 2020 ist nun das Projekt Zukunftsraum definitiv gestorben. Ich kann es vorwegnehmen, die CVP wird den Anträgen des Stadtrates einstimmig zustimmen. Schade finden wir es, dass die Abstimmung über das Referendum nicht durchgeführt wird, denn man hätte daraus sehen können, was die Aarauer Bevölkerung tatsächlich wünscht. Jetzt wissen wir lediglich, dass die Gemeinden Suhr und Oberentfelden sowie Densbüren kein Interesse haben. Ob Aarau das aber wirklich möchte, wissen wir nur von Seiten des Stadtrates und des Einwohnerrates. Die Bevölkerung konnte sich nie dazu äussern. Deshalb wäre diese Referendumsabstimmung interessant gewesen. Dieser ganze Prozess kostete enorm viel Geld. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bericht von 241 Seiten unentgeltlich war, zumal er von einem Büro in



Bern ausgeführt wurde. Der Prozess kostete aber nicht nur viel Geld, sondern auch grosse Ressourcen. Und zwar auch Ressourcen in personeller Art. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele Stellenprozente von wie vielen Personen der Stadt Aarau in den verschiedenen Funktionen erforderlich waren, um den ganzen Prozess zu bearbeiten. Diese Angaben sind nirgends ersichtlich. Diese Informationen wären aber sehr interessant. Es stellt sich die Frage, ob die eingesparten Ressourcen von rund Fr. 200.000 einfach umgelagert werden, oder findet man diese in der Rechnung 2021 tatsächlich auch als Gewinn verbucht. Oder wird das Geld einfach für andere Projekte verwendet. Auch wäre es interessant, eine genaue Abrechnung mit allen Ressourcen vorliegend zu haben. Das Projekt hätte einen klaren Anfang und einen klaren Schluss und es bräuchte aus meiner Sicht auch keine Ressourcen mehr. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass alle die vorher aufgezählten Gemeinden so gut in die Zukunft schauen, dass sie bereit sind, die Zentrumslast auch ein wenig zu unterstützen. Wir befinden heute über ein weiteres Geschäft mit der KEBA. Es wäre interessant, wenn alle umliegenden Gemeinden ihren Anteil leisten würden und nicht nur einzelne wenige.

**Christoph Waldmeier, Mitglied:** "Selig sind die Trauernden, denn sie sollen getröstet werden". Mit diesen Worten aus dem Matthäus Evangelium und ein paar Orgelklängen wäre die Abdankung ordentlich abgeschlossen. Die Fraktion Pro Aarau, EVP/EW, Grünliberale trauert mit und gedenkt eines würdigen Projektes. Tatsächlich war ich auch bei der Taufe dieser Idee schon im Einwohnerrat vertreten. Leider ist das Kind frisch im Schulalter von uns gegangen. Es steckte viel Herzblut dahinter. Es sollte eigentlich - wie Daniel Ballmer so treffend gesagt hat - zusammengeführt werden, was eigentlich schon zusammengehört. Das Ganze wird wohl schon irgendwann zustande kommen, aber wahrscheinlich erfolgt dies in schweizerisch kleinen Teilschritten. In Untereffelden - wir alle konnten es lesen - ist kürzlich ein Verein entstanden, der sich genau diesem Thema annimmt. Es bleibt zu hoffen, dass wir allfälligen Avancen mit offenen Armen begegnen. Auch wenn die Gemeinde Densbüren aktiv die Fusion suchen sollte, sollten wir nie vergessen, dass es in einer historischen Vergangenheit schon Gemeinden gab, welche eine Fusion mit Aarau wünschten. Das sind jetzt genau solche Gemeinden, die den Zukunftsraum nicht so spannend empfanden, um dabei zu sein. Aarau hatte diese Gemeinden seinerzeit abgelehnt, weil man sie als zu arm empfand. Verschliesst man sich nun auch Densbüren, kommt garantiert irgendwann der Zeitpunkt, wo dies bereut wird. Wir erachten es grundsätzlich als richtig, dass zumindest die Zusammenarbeit intensiviert wird. Wir würden es begrüßen, wenn man die Angebote und die Zusammenarbeit achtsam prüft, aber auch vorsichtig ist und vorbeugt, damit gewisse Gemeinden nicht nur Rosinenpickerei betreiben. Wir hoffen sehr, dass man auch namhafte Punkte aus dem grossen Projekt mitnehmen und retten kann. Denn ich möchte mein Votum eigentlich nicht abschliessen müssen mit den Worten "von Asche zu Asche, von Staub zu Staub".

**Yannick Berner, Mitglied:** Selten hat ein Thema in unserer Stadt und der Region die Gemüter so erhitzt. Auch in unseren Fraktionen und Parteien in den Zukunftsraumgemeinden war die Meinung gespalten. Auf die einzelnen Argumente möchte ich heute Abend aber nicht mehr eingehen, denn, passend zum heutigen Wetter, ist die Diskussion um den Zukunftsraum "Schnee von gestern". Fakt ist, dass die Rahmenbedingungen für den Zukunftsraum mit seinen ursprünglichen Vorteilen und Zielen nicht mehr gegeben sind. Die Ausgangslage ist nicht mehr dieselbe, wie sie bei unserer letzten Diskussion am 24. August 2020 war. Deshalb ist auch ein Verzicht auf die nächsten Schritte nachvollziehbar und wir werden diesen auch formell unterstützen. Wir bedauern ebenfalls - wie Peter Roschi - dass die Referendumsabstimmung nicht stattfindet. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Projektverantwortlichen ganz herzlich für die hervorragende Arbeit und das grosse Herzblut für dieses Anliegen bedanken. Das Projekt wurde vorbildlich geführt. Die Analyse war aufschlussreich und die verschiedenen Stakeholder und die Bürgerinnen und Bürger wurden transparent in den Fusionsprozess einbezogen. Der Zukunftsraum gehört



zwar in dieser Grösse und Form der Vergangenheit an, aber trotzdem gilt es jetzt erst recht, in die Zukunft zu schauen und das Beste aus den vielen Erkenntnissen zu machen. Die Analyse hat nämlich aufgezeigt, dass durch enge Kooperationen, Verträge und Fusionen mit Einzelgemeinden im Raum Aarau Synergien genutzt werden können. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat diese Vorteile aus dieser Analyse betrachten wird und wir sind gespannt auf die nächsten Schritte. Was wir aber in der nächsten Zeit bestimmt genauer verfolgen werden, ist die neue Verwaltungsform. Schon bei der Debatte zur Motion "Departementsmodell - jetzt", vor bald einem Jahr, haben wir leider umsonst darauf bestanden, dass auch Alternativen geprüft werden sollten, gerade hinsichtlich des Szenarios ohne Zustandekommen des Zukunftsraums. Jetzt befinden wir uns genau in dieser Lage. Aus unserer Sicht macht es jetzt keinen Sinn mehr, das Departementsmodell als Regierungsorganisation umzusetzen. Wir erwarten, dass der Stadtrat andere, der Grösse der Stadt Aarau entsprechende Verwaltungsmodelle, z.B. irgendeine Form des Ressortmodells, wie in der FGPK angesprochen, mindestens mitprüft und damit die Milizfähigkeit unserer Stadtexekutive gewahrt wird. Wir sind gespannt auf den Bericht.

**Martina Niggli, Mitglied:** Der Verzicht auf die Teilnahme an den Fusionsvorbereitungen für den Zukunftsraum bedeutet für uns eine logische Folge der Abstimmungsergebnisse. Denn wie kann man über etwas befinden, wenn es nicht mehr vorhanden ist und es dies nicht mehr geben kann. Deshalb werden wir dem Antrag des Stadtrates einstimmig zustimmen. Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir aber einer Fusion, z.B. mit der Gemeinde Unterentfelden, in welcher die Abstimmung positiv ausfiel, sehr wohlwollend gegenüberstehen. Wir finden auch, dass die Stadt eine aktive Rolle bei möglichen Verhandlungen einnehmen und nicht nur abwarten sollte, wie in der Botschaft festgehalten, bis die entsprechenden Gemeinden einen Schritt Richtung Aarau machen.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Noch im letzten August hat der Stadtrat in seiner Botschaft an den Einwohnerrat zum Zukunftsraum festgehalten: "Der Zusammenschluss findet zwischen den zustimmenden Gemeinden statt und kommt zustande, sofern ihm die Stadt Aarau und mindestens eine Gemeinde zustimmen". In der Würdigung zur Fusionsanalyse ist sogar zu jedem Aspekt der Fusion aufgeführt worden, was passiert, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen. Zum Teil sogar was geschieht, wenn nur Densbüren und Aarau ja sagen. Temporäre Wahlkreise, andere Verwaltungsstandorte etc. Um jeden Preis wollte man fusionieren und hat dabei jeglichen Bezug zur Realität verloren. Dass wir nämlich das Ziel des Zukunftsraums nicht mehr erreichen können, wenn zwei grössere Gemeinden nein sagen, ist nicht erst seit heute bekannt. Ich habe es schon im August nicht verstanden, wie man zu einer Fusion ja sagen kann, wenn nicht Klarheit besteht, ob zwei, drei, vier oder fünf Gemeinden fusionieren. Ich bin sehr froh, dass der Stadtrat von seiner Haltung - auf jeden Fall zu fusionieren - abgewichen ist. Aber warum erst jetzt? Weshalb hat man nicht zu Beginn weg festgelegt, dass eine Fusion nur zustande kommt, wenn das neue Aarau eine Mindestgrösse erreicht, zum Beispiel 30'000 Einwohner. Das Problem, dass dem Einwohnerrat im August 2020 gar nicht bekannt war, über welche Form des Zusammenschlusses wir abstimmen - ob nur mit Densbüren oder doch mit allen Gemeinden - hätte man mit einer solchen Klausel minimieren können. Die Bedenken wurden zudem nicht erst an der Sitzung vom August vorgebracht. Dass man all diese Bedenken einfach überhört hat, kann ich mir nur auf eine Art erklären. Man hat sich in dieser Fusionseuphorie überhaupt nicht vorstellen können, dass die Bevölkerung auch nur auf die Idee käme, dieses Projekt abzulehnen. Wenn es dann in einer Gemeinde zu einer ablehnenden Haltung kam, vertraten die Befürworter die Meinung, es sei wegen der Angstmacherei der Gegner und alle sachlichen Argumente sprächen für einen Zukunftsraum. Diese Haltung ist überheblich. Hier in Aarau haben der Stadtrat und der Einwohnerrat mit allen Mitteln versucht, die Bevölkerung bis ganz am Schluss aus dieser Diskussion auszuschliessen. Gegen den Beschluss des Einwohnerrates zur weiteren Teilnahme am Zukunftsraum wurde das Referendum ergriffen und ist auch zustande gekommen. Innerhalb von 30 Tagen sind 1898 Un-



terschriften von Bürgerinnen und Bürgern von Aarau zusammengetragen worden, welche mit einem solchen Ablauf nicht einverstanden waren. Das Volk hat es nicht goutiert, bis am Schluss ignoriert zu werden. Die Abstimmungsergebnisse in den umliegenden Gemeinden und die 1898 Unterschriften in Aarau haben aufgezeigt, der Zukunftsraum ist gescheitert. Die Bevölkerung möchte im Raum Aarau keine solche Fusion. Dass wir in Aarau auf eine Referendumsabstimmung verzichten können, ist die logische Konsequenz, wenn der Einwohnerrat den Zukunftsraum heute endgültig als beendet erklärt. Was aber nicht geht, ist, dass der Stadtrat in seiner Botschaft zu diesem Referendum überhaupt keine Aussage macht. Es ist für unser politisches System nicht unproblematisch, wenn ein gültiges Volksreferendum durch die Exekutive und die Legislative indirekt aufgehoben wird. Das mag im vorliegenden Fall zwar möglich sein, aber dann ist es das Mindeste, dass sich der Stadtrat zur Bedeutung dieses Referendums äussert. Das hat mit Respekt gegenüber denjenigen Personen zu tun, die das Referendum unterzeichnet haben. Auf die entsprechenden Ausführungen des Stadtrates bin ich anschliessend sehr gespannt. Diese 1898 Unterschriften sind Ausdruck von grosser Skepsis gegenüber einem fusionierten Grosseaarau. Anstatt diese Skepsis ernst zu nehmen habe ich aber den Eindruck, dass man ohne Abkühlphase das nächste Fusionsprojekt mit Unterentfelden plant. Wenn dem so wäre, dann wäre das eine klare Umgehung des Referendums und des Volkswillens. Wenn Aarau in 5 - 6 Jahren bei veränderter Ausgangslage eine Fusion mit einer umliegenden Gemeinde nochmals prüft, kann dies sehr sinnvoll sein. Dafür werden zwei Punkte klar vorausgesetzt. Erstens müssen ein paar Jahre vergangen sein und zweitens muss die Ausgangslage anders sein, denn sonst könnten wir die Referendumsabstimmung heute auch durchführen. In nächster Zeit gilt es, den Volkswillen zu respektieren. Deshalb möchte ich vom Stadtrat konkret wissen, ob man bereit ist, diesen 1898 Unterschriften Nachachtung zu schenken und den Volkswillen umzusetzen.

**Alois Debrunner, Mitglied:** Dass die Stimmbevölkerung von Suhr und Oberentfelden dem multilateralen Fusionsprojekt Zukunftsraum Aarau nicht zugestimmt hat, ist bedauerlich. Wir hätten die Diskussion mit allen Aarauerinnen und Aarauern gerne geführt, mit ausgearbeiteten Fusionsverträgen das Pro und das Kontra ein letztes Mal gegenübergestellt und eine weitreichende Entscheidung zur Zukunft unserer Stadt getroffen. Diese Auseinandersetzung ist nach dem Ausscheiden von beinahe allen Gemeinden aus dem Projekt aber obsolet. Was bleibt, ist die Region Aarau. Die vielfältigen Berührungspunkte, Absprachen und gemeinsamen Projekte zwischen den Gemeinden. Die Verkehrsflüsse, die eng verbundenen Quartiere, in welchen nur eine Trottoirkante über den Steuerfuss der Eltern und den Schulstandort der Kinder entscheidet. Gemeindeverbände mit unterschiedlicher Zusammensetzung für das Abwasser, den Forst, den Zivilschutz, Standortförderung und die regionale Raumplanung. Die Bevölkerung von Aarau konnte sich im Rahmen des vorbildlichen partizipativen Prozesses zu vielen Zeitpunkten über verschiedene Formate mit dem Projekt auseinandersetzen und sich einbringen. Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates, dass eine Ausarbeitung der Fusionsverträge im Rahmen des Projekts Zukunftsraum jetzt nicht mehr angebracht ist. Es muss auch erwähnt werden, dass ein Zurückkommen auf den Beschluss des Einwohnerrates auf Antrag des Stadtrates eine Ausnahme sein muss. Ein Teil der Fraktion beurteilt ein solches Vorgehen aus demokratischer Sicht als fragwürdig, auch wenn der entsprechende Beschluss noch nicht rechtsgültig zustande gekommen ist. Zum Abschluss dieses Projektes möchten wir den Stadtrat auffordern, den in diesem Rahmen engen Dialog mit den Nachbargemeinden weiter zu führen und die regionale Zusammenarbeit weiter zu stärken. Es gilt auch, Teilprojekte, die im Rahmen dieser Fusionsabklärungen erarbeitet wurden, auf die Stadt Aarau zu adaptieren und weiter zu führen. Dazu gehören zum Beispiel die Überlegungen zu einem Departementsmodell und die gestärkten Quartiervereine. Auch Fusionsverhandlungen mit einzelnen Gemeinden stehen wir offen gegenüber und bitten den Stadtrat, auf entsprechende Signale der Gemeinden zu reagieren, Gespräche aufzunehmen und Möglichkeiten dem Einwohnerrat und dem Stimmvolk zu unterbreiten. Ganz wichtig ist, sich vom Scheitern dieses Pro-



jektes nicht entmutigen zu lassen, grosse Visionen zu entwickeln und zu verfolgen. Nur aus neuen Ideen entsteht auch Neues.

**Susanna Heuberger, Mitglied:** "Aus der Traum vom Zukunftsraum". Das Fusionsprojekt Grossaarau ist grandios gescheitert und das ist gut so. Als einzige Stadtpartei ist die SVP diesem geplanten Megazusammenschluss von Beginn weg kritisch gegenübergestanden. Seit dem Vorliegen der Fusionsanalyse, welche die Auseinandersetzung mit diesem Jahrhundertprojekt erst vertieft, detailliert und seriös ermöglicht hat, hat unsere Fraktion die Verschmelzung zu einer anonymen Grossstadt mit 45000 Einwohnern vehement bekämpft. Unser primäres Ziel wurde erreicht. Gemeinsam mit weiteren engagierten Gegnern, insbesondere auch aus Suhr und Oberentfelden, ist es jetzt gelungen, aufzuzeigen, dass eine Grossfusion gravierende Negativpunkte offenbart und die Nachteile überwiegen. Nach dem definitiven Ausscheiden der beiden wichtigsten Nachbargemeinden, Suhr und Oberentfelden, fehlt jetzt im Label Zukunftsraum "das Fleisch am Knochen". Das magere Überbleibsel sollte folgerichtig ganz beerdigt werden. Ich habe für diese Beerdigung kein Bibelzitat bereit, aber eine schickliche Beerdigung hat dieses misslungene Jahrhundertprojekt allemal verdient. Wer also das im letzten Herbst in Aarau überdeutlich mit 1898 Unterschriften gültig zustande gekommene Referendum nicht zur Abstimmung bringen möchte und vorsieht, dieses heute durch den Einwohnerrat mittels Rückkommen auf den seinerzeitigen Beschluss vom 24. August 2020 auszuhebeln, müsste mindestens klar darlegen können, ob ein solches Vorgehen rechtens ist. Dieser Forderung kommt der Stadtrat aber in keiner Weise nach. Obwohl er an der Einwohnerratssitzung vom 13. Dezember 2020, also einen Tag nach der Abstimmung in Oberentfelden, auf meine Bitte in Aussicht stellte, den rechtlichen Sachverhalt in der Botschaft vom Januar 2021 darzulegen. Leider geht der Stadtrat in der vorliegenden Botschaft jetzt mit keinem Wort auf die Rechtslage ein. Es ist billig, ja sogar schäbig, dass die rechtliche Situation nicht umfassend und genau abgeklärt wurde und uns gegenüber nicht schriftlich begründet wird. Diese Unterlassungen zeugen auch von einem fehlenden Respekt gegenüber einer Vielzahl an Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche seinerzeit das Referendum unterzeichnet und ihm damit zum Erfolg verholfen haben und sich damit ihre Mitbestimmung über diese eminent wichtige Frage einer Verlobungs- und Ehevertragsausarbeitung erkämpfen mussten. Eine Mitbestimmung, welche Ihnen der Stadtrat und eine Mehrheit des Einwohnerrates vorgängig selbstherrlich und hochnäsigerweise verwehrt haben. Diese gnädigen Damen und Herren politisieren am Volk vorbei. Es sei in Erinnerung gerufen, dass jedes zustande gekommene Referendum ein starkes Zeichen unserer direkten Demokratie ist. Damit wird eine Entscheidung über einen politischen Gegenstand von der gewählten Vertretung an das Volk zurückgetragen. Das Ergebnis einer solchen Abstimmung wird mit einem hohen Mass an politischer Legitimität ausgestattet. Es war deshalb komplett falsch, dass ausgerechnet die Stadt Aarau, als Initiatorin und Treiberin des Projekts Zukunftsraum, bei keinem der wichtigen Zwischenschritte die breite basisdemokratische Legitimation durch das Stimmvolk gesucht und abgeholt hat. So wie dies bei allen anderen beteiligten Gemeinden der Fall war. Falsch scheint der SVP auch, dass der Stadtrat die von der Basis zur Frage der Verlobung erkämpfte Referendumsabstimmung zeitlich ungebührlich lange hinauszögerte. Das sind taktische Spiele. Ausgesprochen schade und nach wie vor rechtlich fragwürdig ist, dass die erkämpfte Referendumsabstimmung jetzt sogar komplett entfallen soll. Die SVP-Fraktion ist nach intensiven Diskussionen aber zur Ansicht gelangt, dass eine Abstimmung über eine Totgeburt wohl wenig Sinn macht. Angesichts der deutlichen Abstimmungsergebnisse in Suhr und Oberentfelden darf aber davon ausgegangen werden, dass auch der Stimmbürger in Aarau den Zukunftsraum im Rahmen der Referendumsabstimmung endgültig versenkt hätte. Unsere SVP-Fraktion wird deshalb heute die beiden Anträge des Stadtrates unterstützen. Ob einstimmig oder grossmehrheitlich ist im Moment noch offen, und dies meinerseits, weil ich mir vorbehalte, dagegen zu stimmen, wenn ich spüre, dass Fusionsgedanken trotz allem weiterbestehen. Die SVP wird die beiden Anträge unterstützen, verbindet damit aber eine klare Erwartung, wie bereits auch von Matthias Zinniker erwähnt. Es darf nicht sein, dass das Label Zukunftsraum jetzt zwar begraben wird,





gleichwohl Fusionen aber unter neuem Deckmantel aktiv weiterverfolgt und bewirtschaftet werden. Das würden die allermeisten der fast 1900 Referendumsunterzeichnenden nicht anerkennen und als Zwängerei der Politik werten. Zusätzlich verknüpft die SVP-Fraktion mit dem formellen Ende des Projekts Zukunftsraum auch folgende drei Forderungen: Anzeigt und überfällig ist erstens eine massgebliche Steuerfussreduktion, eine Steuerfuss-senkung mit dem Budget 2022. Seit Jahren, und völlig offensichtlich, ist für das Projekt Zukunftsraum der Steuerfuss künstlich hochgehalten worden. Zudem hat der Stadtrat kürzlich kommuniziert, das vierte Mal in Folge einen deutlichen Gewinn erwirtschaftet zu haben. Im Jahr 2018 wurde zusätzlich der Steuerfussabtausch mit dem Kanton nicht, wie ursprünglich versprochen, an die Aarauer Steuerzahler weitergegeben. Die zweite Forderung betrifft einen angezeigten personellen Stellenabbau innerhalb der Stadtverwaltung, bedingt durch den Wegfall der Projektleitung in Höhe von Minimum 80 %. Das Leitungsteam, bestehend aus Marco Salvini und Sonja Baumann, hat eine gute Arbeit geleistet. Sie sind aber bekanntlich für das Projekt teilweise freigestellt und deren Pensen abteilungsintern ersetzt worden. Mit dem Ende des Zukunftsraumprojekts ist jetzt eine Korrektur im Personalbestand zwingend. Es ist auch bereits von Peter Roschi hinterfragt worden, wie viel personelle Ressourcen das Projekt kostete. Diesbezüglich erwarten wir - wie auch bereits von der CVP gefordert - weitere eingehende Aussagen dazu, welche Überlegungen sich der Stadtrat dazu gemacht hat. Eine weitere Forderung beinhaltet die schnelle Abschreibung der SP-Motion "Eine Region - eine Stadt". Damit ist das Projekt Zukunftsraum seinerzeit initiiert und explizit ein aktives Zugehen auf andere Gemeinden gefordert worden. Diese Stossrichtung scheiterte deutlich. Zum Schluss habe ich noch eine persönliche Feststellung. Über eine halbe Million Franken an Aarauer Steuergeldern, genau 577'000 Franken, hat der Einwohnerrat in einem Mal am 14. November 2016 für das heute gescheiterte Zukunftsraumprojekt bewilligt. Bereits damals hat sich die linke Einwohnerratsmehrheit dazu berufen gefühlt, das Stimmvolk nicht freiwillig über diesen hohen Kredit abstimmen zu lassen. Bezahlen darf der Stimmbürger immer, mitbestimmen nur eingeschränkt oder gar nicht. Auch wenn erwähnt wurde, dass nicht alle Projektkosten aufgebraucht sind, handelt es sich dennoch um einen stolzen Betrag, den man den Stimmbürgern aus der Tasche gezogen hat und er nicht einmal dazu an der Urne Stellung nehmen durfte. Ich erinnere, dass die gesamten Projektkosten, welche sich die beteiligten Gemeinden teilen, seinerzeit mit 1.13 Mio. Franken veranschlagt wurden. Ich gehe davon aus, dass die allermeisten Kosten davon ausgegeben wurden, ohne das anvisierte Ziel einer Grossfusion auch annähernd erreicht zu haben. Wahrlich keine Leistung und keinesfalls zur Nachahmung empfohlen.

**Daniel Ballmer, Mitglied:** Ich halte mich kurz, aber ich muss als einer der oft genannten 1898 Menschen dazu etwas loswerden. Ich persönlich habe nur aus demokratiepolitischen Gründen das Referendum mitunterschrieben, weil die Referendumshürde so hoch ist. Was die anderen 1897 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dabei dachten, weiss ich nicht. Ich möchte aber darum bitten, nicht allzu weitreichende Forderungen in deren Namen zu machen.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Vielen Dank für die ausführlichen Voten. Man sieht sehr gut, dass die Fusionsthematik ein extrem breites Spektrum abdeckt und dass das Projekt Zukunftsraum sehr viele Emotionen geweckt hat und weiterhin wecken wird. Ich glaube, selbstherrlich, hochnäsiger und schäbig sind nicht die richtigen Worte, um dieses Projekt zu charakterisieren. Alle Mitbeteiligten an diesem Projekt, sei es in irgendeiner Arbeitsgruppe oder einer Projektleitung und -steuerung sowie alle Personen, die sich in den beteiligten Gemeinden engagierten, haben unisono anerkannt, dass es sich um ein sehr gut aufgesetztes Projekt handelte. Ein Projekt, welches auf breiter Basis und auf gleicher Augenhöhe ausgearbeitet wurde. Es war uns sehr wichtig, dass nicht der gleiche historische Eindruck entsteht, welcher bei den zwei Fusionen vor hundert Jahren von Rohr und Unterentfelden angestrebt wurde, welche tatsächlich finanzielle Schwierigkeiten hat-



ten. Die Stadt äusserte sich zwar nicht abschätzig, sondern zog sich einfach ein wenig zurück mit dem Argumentarium einer Zwischeneinheit zwischen Gemeinde und Bezirk, die damals noch bestand, nämlich der eigene Kreis von Aarau und rundherum gab es andere. Bestimmt war die Motivation nicht sehr gross, diese Fusionen umzusetzen. In diesem heutigen Prozess ist ein Vorbehalt von Aarau in keiner Phase wirklich deutlich geworden und alle Personen, die mitgearbeitet haben, haben diese Haltung anerkannt. Ich möchte auch diese Tatsache als Respekt vor der Projektarbeit anerkannt wissen, auch heute Abend. Insgesamt war es ja nicht einfach die Stadt Aarau, welche dieses Projekt dominiert hat. Das Projekt wurde nicht nur von Aarau lanciert. Wir haben nicht zu einer Fusion aufgerufen, sondern das Projekt wurde aus den regionalen Diskussionen heraus lanciert. Man wollte zusammen die Möglichkeiten prüfen, durchaus im Abgleich zwischen Zusammenarbeit und Fusion. Es war ein langer Prozess. Heute würde dieser eventuell kürzer gehalten, aber wir haben bewusst - der Partizipation aller Teile aus der Bevölkerung wegen - diesen langen Weg gewählt. Nach den beiden negativen Abstimmungen sah man in der Projektsteuerung durchaus noch eine Umsetzung mit einer oder zwei Gemeinden. Wir haben dann aber als Projektsteuerung dieser fünf Gemeinden entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt zu stoppen und zu versuchen, die wichtigen Erkenntnisse, die im Verlaufe der Fusionsanalyse gewonnen werden konnten, allenfalls wieder einmal verwenden zu können. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass die Stadt Aarau nicht Fusionsanträge in die Region hinaustragen wird. Man konnte aus der Zeitung entnehmen, dass die Gemeinde Unterentfelden eine Motivation für eine Fusion aus einem Teil der Bevölkerung präsentiert hat. Wir werden die weiteren Schritte dort verfolgen. Im September ist in dieser Gemeinde eine Zukunftskonferenz vorgesehen. Es ist das Ziel des Stadtrates, offen und konstruktiv zu zeigen, dass wir Fusionsabsichten nicht entgegenstehen und diese seriös prüfen werden. Der Vorwurf, der Stadtrat habe das Volk nie über das ganze Projekt abstimmen lassen, trifft nicht zu. Wir haben das Gremium darüber befinden lassen, welches gemäss unserer Gemeindeordnung dafür zuständig ist, und das ist der Einwohnerrat. Am 14. November 2016 hat der Einwohnerrat den Betrag für das Projekt gesprochen. Darüber wird es selbstverständlich eine ganz normale Projektabrechnung geben, wie bei jedem anderen Projekt. Die Abrechnung wird in Kürze fertiggestellt und wird noch in diesem Jahr dem Einwohnerrat vorgelegt. Daraus sieht man genau, was abgerechnet wurde. Der Stadtrat hat am 22. März 2021 eine Klausur abgehalten, an welcher wir uns mit zwei Hauptthemen beschäftigt haben. Ein Thema war das Departementsmodell. Was können wir uns darunter vorstellen, wie soll es diesbezüglich weitergehen und welche Optionen bieten sich an. Es sind diesbezüglich Gespräche in Arbeitsgruppen geplant, zusammen mit der Verwaltung auf der einen Seite und andererseits mit Vertretungen aus dem Einwohnerrat. Ich bitte Sie, die entsprechenden Vertretungen dann auch in die Workshops zu entsenden. In diesen Gremien besteht die Möglichkeit, sich einzubringen, damit wir dieses Geschäft - weil es sich um eine Motion handelt - auch noch dieses Jahr im Einwohnerrat behandeln können. Selbstverständlich ist der Stadtrat auch offen für weitere Zusammenarbeiten, aber das darf nicht einfach ein "Rosinen picken" anderer Gemeinden sein, wenn man realisiert, dass eine Aufgabe nicht mehr selbst erfüllt werden kann. Die Stadt Aarau wird deshalb Dienstleistungspakete ausarbeiten, welche auch für unsere Stadt stimmen und ein positives Signal nach aussen in die Region tragen. Wie es bereits der Sotomobericht aufzeigte, ist die Zusammenarbeit in einem grossen Raum mit 17 Gemeinden und ca. 100'000 Einwohnern eher schwerfällig. Das sieht man am Projekt der Traglufthalle, welches genau mit einer solchen Zusammenarbeit entsteht. Auch bei diesem Geschäft arbeiten sehr viele Gremien mit, welche verschiedene Zusatzbedingungen stellen. Eine Entscheidungsfindung erweist sich daher als viel aufwändiger und die Chance zum Scheitern in einer dieser Abstimmungskaskaden ist relativ gross. Es wurde jetzt dringend eine Steuerfussreduktion gefordert. Ich glaube, eine entsprechende Diskussion werden wir führen, wenn wir das Budget vorstellen. Nebst dem Abschluss des Zukunftsraumprojekts haben wir mit der gegenwärtigen Coronakrise auch verschiedene andere Funktionen und Aufgaben zu erfüllen, womit dementsprechende Konsequenzen auf die Stadt zukommen. Der Umfang ist noch nicht absehbar. Das Ergebnis des Jahres 2020 haben wir präsentiert, sie haben die Unterlagen erhal-



ten. Daraus sieht man aber bereits erste Auswirkungen. Wir möchten mit der FGPK und dem Einwohnerrat entsprechende sinnvolle Lösungen für das nächste Budget und die weitere Finanzplanung finden. Auch die Abschreibungen von Motionen usw. werden im Rahmen des normalen Ablaufs vorgenommen. Im Rahmen des Jahresberichts werden auch die entsprechenden Postulate und Motionen formuliert und gegebenenfalls abgeschrieben. Es wurde bemängelt, dass von unserer Seite nichts zur rechtlichen Hinterlegung des heutigen gestellten Antrages erwähnt wurde. Wir haben in der FGPK und mit der Information an den Einwohnerrat anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung den Hintergrund des vorbereiteten Entscheides ausgeführt. Wir haben bei der Gemeindeabteilung des Kantons das weitere Vorgehen abgeklärt, um auf den Entscheid zurückkommen zu können. Es zeugt nicht von Respekt vor denjenigen, die das Referendum unterschrieben haben, wenn man einfach über ein Geschäft abstimmen lässt, welches nicht mehr besteht. Das ist auch ein Teil des Respekts, welchen wir immer sehr hoch werten, wenn es darum geht, Voten und Meinungen aus der Bevölkerung anzunehmen. Heute zeigt sich die Situation so, dass der Fusionsvertrag im eigentlichen Sinne nicht mehr realisiert werden kann und es ist daher aus unserer Sicht konsequent, wenn wir auf diesen Beschluss vom 24. August 2020 zurückkommen und den entsprechenden Antrag stellen. Dadurch verzichten wir auf die Fusionsvorbereitungen, wie wir das am 14. Februar 2020 eigentlich vorgesehen hätten. Von den veranschlagten Kosten von 500'000 Franken sind deren 300'000 Franken aufgebraucht worden. Warum nur 300'000 Franken benötigt wurden, hat schon seinen Grund, obwohl wir bereits am Schluss des Prozesses standen. All die Lösungen, die wir in den vielen Fusionsanalysen finden konnten, waren für alle Mitarbeitenden so plausibel, dass man dadurch weniger Aufwand benötigte. Diese Tatsache stimmt auch den Stadtrat positiv. Es betraf die Wahlkreise, die Verwaltungsstandorte, die Quartierentwicklung und die Stadtteilentwicklung. Dies alles wurde von allen Seiten sehr positiv aufgenommen. Wir werden jetzt noch mit gezielten Umfragen und Interviews mit den beteiligten Personen analysieren, welche Überlegungen zu den heute vorliegenden Abstimmungsergebnissen führten. Auch diese Berichte werden wir Ihnen unterbreiten. Dies wird im Lauf des zweiten oder dritten Quartals dieses Jahres der Fall sein. In diesem Sinne bin ich froh, wenn Sie unsere Anträge unterstützen. Bei weiteren Fragen zum Projektablauf stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

**Thomas Richner, Präsident:** Da keine weiteren Voten aus dem Rat vorliegen, gelangen wir zu den

### Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

### Beschlüsse

- 1 Auf den Beschluss vom 24. August 2020 zur Teilnahme an der Fusionsvorbereitung (Ausarbeitung Fusionsvertrag) im Projekt Zukunftsraum wird zurückgekommen (49 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung).*
- 2 Auf die Teilnahme an den Fusionsvorbereitungen auf der Basis der Ergebnisse der Fusionsanalyse vom 14. Februar 2020 wird verzichtet (einstimmig).*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.





Traktandum 5  
GV 2018 - 2021 / 199

### **KEBA Region Aarau AG, ausserordentlicher Betriebsbeitrag**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Botschaft vom 1. März 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

#### **Antrag**

*Der Einwohnerrat bewilligt einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an die KEBA Aarau AG von 190'000 Franken.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 besprochen. Ich bitte den Sprecher der FGPK, Urs Winzenried, um das Kommissionsreferat.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Die Sitzung der FGPK vom 16. März 2021 war, bezogen auf dieses Traktandum, etwas speziell. Eigentlich ging es darum, über einen Betrag von 190'000 Franken zu befinden und heute dem Einwohnerrat den entsprechenden Antrag zu stellen, doch man diskutierte die ganze Zeit eigentlich nicht über diesen Betrag, sondern unterhielt sich über ein weiteres Thema, welches uns im Sommer bei der Budgetberatung beschäftigen wird, nämlich über das neue Finanzierungsmodell. Wenn es nur um den Betrag von 190'000 Franken ginge, hätte die FGPK einstimmig diesen Betrag gutgeheissen, der ja zum grössten Teil coronabedingt ist. Es ging aber nicht nur um diesen Betrag, sondern auch noch um das Finanzierungsmodell und noch ein paar weitere Erläuterungen. Als Auskunftspersonen haben Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und der Verwaltungsratspräsident der KEBA, Daniel Lüscher, teilgenommen. Der Stadtpräsident hat einleitend klargemacht, dass das Defizit der KEBA von rund 350'000 Franken grösstenteils aufgrund der Corona-Situation entstanden ist. Man konnte die erwarteten Einnahmen nicht generieren. Auf der anderen Seite konnte der Betrieb nicht vollständig stillgelegt werden. Dadurch sind ungedeckte Kosten angefallen. Wenn man den Betrag von 190'000 Franken nicht sprechen würde, dann müsste die KEBA Konkurs anmelden, weil die Rechnungen nicht mehr bezahlt werden könnten. Es wurde bereits in einem ersten Schritt von den drei Trägergemeinden dafür gesorgt, dass die laufenden Rechnungen bezahlt werden konnten. Dafür haben die Gemeinden Suhr und Buchs ihren Anteil an diesem Fehlbetrag überwiesen und auch der Stadtrat von Aarau hat von seinen anteilmässigen 300'000 Franken bereits 110'000 Franken ebenfalls ausbezahlt, so dass es sich heute noch um einen Betrag von 190'000 Franken handelt. Diese Berechnung wurde gemäss Anteil der Aktien vorgenommen. Aarau besitzt 75 % der Aktien. Der Verwaltungsratspräsident der KEBA, Herr Lüscher, hat darauf aufmerksam gemacht, dass die KEBA seit mehreren Jahren keine Tarifierpassungen mehr vorgenommen hat, was bestimmt auch zu der heute angespannten finanziellen Lage geführt hat. Es wäre besser gewesen, die Tarifierpassungen laufend vorzunehmen. Die Kapitalisierung ist sehr klein. Man hat den Versuch unternommen, auch die umliegenden Gemeinden, nebst Suhr und Buchs, zu animieren, vermehrte Beiträge zu leisten, Dieser sei aber relativ ernüchternd ausgefallen. Von diesen 13 Gemeinden werden zwar minimale Beträge bezahlt, aber niemals in einem Ausmass, um die finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern. Die Auskunftspersonen sprachen auch das neue Finanzierungsmodell an. Über dieses wird heute jedoch nicht abgestimmt. Es soll versucht werden, die KEBA mit diesem neuen Finanzierungsmodell auf ein sicheres Fundament zu stellen, damit in Zukunft keine negativen Schlagzeilen mehr entstehen. Man versucht, die Schulen einzubinden, indem dort Gratisabonnemente für die Schüler zur Verfügung gestellt werden. Diese Kosten müssen jedoch von den Schulen übernommen werden. Man hofft, dass auch mit dem Beitrag der Schule die Sanierung der KEBA ermöglicht werden kann. Der Fehlbetrag kann jedoch nicht alleine durch die Schule getragen werden. Den Restbetrag möchte man



über die Gemeinden finanzieren. Es würde dabei ein neuer Verteilschlüssel angewendet, nicht mehr nach Aktienanteil, sondern nach Einwohnerzahl. Der Anteil für Aarau würde damit nur noch 58 % anstelle von 75 % betragen. Man möchte mit dieser neuen Finanzierung auch ein geringes finanzielles Polster schaffen, damit dadurch ein kleiner finanzieller Spielraum für die KEBA vorhanden wäre. Aus der Reihe der FGPK wurden viele Fragen gestellt. Man wollte zum Beispiel erfahren, wie die hohen Fixkosten entstanden sind und wie diese begründet werden. Die Auskunftspersonen entgegneten, dass dies eine Frage des Baus und der teuren Technik ist. Diese Kosten kann man nicht nur mit den Eintritten alleine stemmen. Speziell in der Corona-Zeit sind diese Einnahmen völlig zusammengebrochen. Auf die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, die KEBA für ein Jahr ganz zu schliessen, meinten die Auskunftspersonen, dass man mit Bestimmtheit Kosten hätte einsparen können, allerdings lediglich 20'000 Franken. Das stehe jedoch in keinem Verhältnis zum generellen finanziellen Verlust. Man wollte zudem den Kindern den Sport auf der KEBA auch in dieser schwierigen Zeit ermöglichen. Es wurde bestätigt, dass das Gespräch auch mit anderen Schulen gesucht wird. Allerdings wurde relativiert, dass dies kein leichtes Unterfangen ist und klare Zusagen von anderen Schulen an der neuen Finanzierung nicht vorhanden sind und die Erwartungen dürfen nicht allzu hoch angesetzt werden. Man wollte wissen, in welchen Bereichen die Schulen Einsparungen vornehmen müssen, wenn die Beiträge höher ausfallen. Diesbezüglich müssen nun anderweitige Einsparungen im Rahmen der Budgetberatung geprüft werden. In der FGPK kam die Idee auf, die KEBA auch während der Sommermonate weiter zu betreiben, doch dies ist im Moment nicht möglich. Die FGPK äusserte aber die Erwartung, dass man diese Möglichkeit weiter prüft und mittelfristig versucht, die KEBA auch im Sommer in einem gemeinverträglichen Ausmass zu nutzen. Dadurch könnte mehr Geld generiert werden. Gemäss den Auskunftspersonen beläuft sich der derzeit nicht gedeckte Betrag der KEBA auf 4 Franken pro Besucher. Dieser Fehlbetrag steht im vergleichbaren Rahmen mit anderen Sportstätten, zum Beispiel beim Schwimmbad. Auch dieses ist nicht selbstdeckend. Es stellt sich auch die Frage, ob die Löhne der KEBA-Angestellten nicht erhöht werden sollten. Die Auskunftspersonen bestätigten, dass sich die Löhne in einem gleichwertigen Ausmass wie bei anderen vergleichbaren Positionen bewegen. Es bestehe in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Die Schlussdiskussion in der FGPK zeigte auf, dass der Betrag von 190'000 Franken bezahlt werden muss, ansonsten kann die KEBA nicht weiterbestehen. Es handelt sich bei der KEBA aber um ein Aushängeschild von Aarau für die ganze Region, für die Kinder, die Erwachsenen und die Vereine. Der FGPK ist wichtig, dass eine langfristige Sanierung vorgenommen wird. Es darf kein Fass ohne Boden werden. Es muss mit dem neuen Sanierungsmodell dafür gesorgt werden, dass eine Sanierung der KEBA längerfristig gesichert ist. Die Tatsache, dass die Schüler inskünftig unentgeltlich Schlittschuh laufen können, und der Eintritt über die Schulen finanziert wird, kam in der FGPK durchaus gut an. Dies kann ein Anreiz sei, inskünftig wieder vermehrt Schlittschuh laufen zu gehen oder Hockey zu spielen. Es wird auch ein kleiner Gegenwert geschaffen, indem die Vereine bereit sind, in den Schulen unentgeltlich Trainerstunden anzubieten und die Schüler und Lehrer zu unterstützen. In der Schlussdiskussion wurde einmal mehr darauf hingewiesen, dass die Sommernutzung ein Thema bleiben soll und man versuchen sollte, neue Wege zu gehen. Schlussendlich hat die FGPK dem Antrag des Stadtrates in der Botschaft einstimmig zugestimmt und stellt den entsprechenden Antrag auch an den Einwohnerrat.

**Thomas Richner, Präsident:** Nun folgen die Voten aus dem Einwohnerrat. Urs Winzenried beginnt damit.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Am 3. März 2021 titelte die AZ: "Die KEBA ist ein finanzieller Notfall. Corona hat die Probleme verschärft. Ohne Express-Geldspritze wäre sie pleite". Heute befinden wir über einen Beitrag von 190'000 Franken, der verhindern soll, dass die KEBA Konkurs geht. Die SVP-Fraktion steht hinter der KEBA, einer bedeutenden Sportstätte in Aarau. Für die SVP-Fraktion ist die KEBA ein Begegnungs- und Sportort für Kinder, Er-



wachsene und Vereine. Sie ist auch ein Anziehungspunkt für die ganze Region, über die Stadt hinaus. Die SVP kann nachvollziehen, dass ein Betrieb wie die KEBA nicht gewinnorientiert arbeiten und nicht selbsttragen sein kann, sondern dass die öffentliche Hand einen Beitrag leisten muss, wie dies bei den meisten anderer Sport- und Kulturstätten der Fall ist. Dass Corona massive negative Spuren hinterlassen hat, anerkennt die SVP, aber nicht nur Corona macht die finanzielle Situation der KEBA schwierig. Man muss auch im Rahmen des neuen Finanzierungskonzepts prüfen, welche Massnahmen langhaltig die finanzielle Situation verbessern. Die SVP erwartet diesbezüglich, dass man dieses Problem ernsthaft angeht und es kein Fass ohne Boden gibt und nicht alle Jahre grosse Defizite resultieren. Die SVP stimmt dem ausserordentlichen Betriebsbeitrag von 190'000 Franken gezwungenermassen einstimmig zu. Dass der neue Verteiler im neuen Betriebs- und Finanzierungsmodell nach Einwohnerzahl und nicht mehr nach Aktienanteil geplant ist, scheint uns nachvollziehbar. Die SVP bedauert es, dass es ein finanzielles Messer benötigte, um ein neues Finanzierungskonzept zu generieren. Man hätte die Warnlampe schon früher aufblinken lassen sollen. Die SVP erwartet von der Stadt, aber insbesondere vom Verwaltungsrat der KEBA, dass jetzt Schritte in die Wege geleitet werden, damit die KEBA inskünftig finanziell auf einem sichereren Fundament steht, auch unter Einbezug von anderen Gemeinden, nebst Buchs und Suhr, und man versucht, das Optimum herauszuholen. Die SVP wartet auch gespannt die Diskussion in der Budgetdebatte ab, in welcher beschlossen wird, in welchen Bereichen wieviel Geld gesprochen oder eingespart wird. Für die SVP ist unumstritten, dass es die KEBA braucht, sie muss jetzt unterstützt werden, aber es darf kein Fass ohne Boden werden.

**Brigitte Vogt, Mitglied:** Wie der Botschaft und dem Protokoll der FGPK entnommen werden konnte und vom Sprecher der FGPK bestätigt, braucht es auch unseren Anteil für diesen ausserordentlichen Betriebsbeitrag, um die KEBA Region Aarau vom Konkurs zu bewahren. Unsere Fraktion unterstützt die Vorlage, wonach die Sanierungsfinanzierung gemäss dem Aktienanteil vorgenommen wird. Vor noch nicht langer Zeit hat die Stadt Aarau rund 16 Mio. Franken netto in die KEBA investiert. Die Abschreibungen trägt die Einwohnergemeinde, als Besitzerin der Liegenschaft so oder so. Deshalb sehen wir auch einen dringenden Handlungsbedarf, die Betreiber AG zu retten. Die negativen Auswirkungen auf die Finanzen der KEBA durch die Corona-Pandemie sind imposant. Aber auch ohne diese Pandemie hätte diese AG mit dem alten Finanzierungsmodell jedes Jahr Verluste eingefahren. Aus unserer Sicht ist ein neues Finanzierungsmodell deshalb dringend nötig. Die Finanzierung über die Schulen erachten wir als gute Idee und wir hoffen, dass dieses Vorhaben bei möglichst vielen Schulen und vielen Nachbargemeinden Anklang findet. Dass die Schüler in Zukunft mit dem Schülerschein in die KEBA können, die Schlittschuhmiete sogar auch gleich mitinbegriffen ist und bei Bedarf die Hockeyspieler aus den Vereinen den Schülern das Schlittschuhlaufen und den Umgang mit dem Puck beibringen, erachten wir als sehr wertvoll. Dadurch wird das Eis in Zukunft hoffentlich besser genutzt und es werden wohl auch mehr Turnstunden auf der KEBA stattfinden, weil die Turnlehrer durch die Unterstützung aus den Vereinen eventuell wieder vermehrt mit ihren Schülern die KEBA aufsuchen. Im Budget 2022 wird ein höherer Betrag als früher benötigt. Dass wir die neuen Beiträge anhand der Einwohnerzahlen aufteilen, scheint uns richtig und sinnvoll, weil dies der Benutzerstruktur am ehesten entspricht. Als Folge der aktuellen Betriebsbewilligung, die keinerlei Nutzung im Sommer zulässt, sehen wir eine weitere Herausforderung, welche der Betreiber der KEBA zu bewältigen hat, denn die KEBA ist im Sommer geschlossen, die Kosten fallen trotzdem an. Zum Beispiel müssen die im Minergie-Standard gebauten Innenräume regelmässig belüftet werden. Auf der Aufwandgegenseite besteht jedoch keine Möglichkeit, irgendwelche Einnahmen zu generieren. Wir würden es begrüßen, wenn zukünftig geeignete Sommernutzungen gefunden und bewilligt werden könnten, so dass auch ein gewisser Ertrag im Sommer generiert werden könnte. Dass nicht alle Sommernutzungen wie früher möglich sind, ist uns bewusst, denn Grossanlässe und Messen wären nicht mehr quartierverträglich. Aber es gibt vielleicht neue Ideen, vor allem im ruhigeren, sportlichen Sommernutzungsbereich. Summa Sumarum, die FDP-Fraktion aner-



kennt den sofortigen Sanierungsbedarf der KEBA AG und unterstützt grossmehrheitlich den vom Stadtrat beantragten ausserordentlichen Betriebsbeitrag von 190'000 Franken. Wir unterstützen auch das neue Finanzierungsmodell und hoffen, dass noch weitere Schulen und Gemeinden gefunden werden können. Wir beobachten aber den zukünftigen Verlauf der Finanzen und der Entwicklung dieses Betriebes aufmerksam und kritisch, aber auch konstruktiv. Die KEBA ist eine wichtige, regionale Sportinfrastruktur und wir hoffen, dass die nächste Saison ohne Pandemie stattfinden kann und viele Besucherinnen und Besucher die KEBA wieder mit Freude nutzen können.

**Aaron Bürki, Mitglied:** Für die SP-Fraktion ist die Wichtigkeit der KEBA unbestritten, sei dies für Curling- oder Eishockey-Vereine und alle Schulen. Deshalb werden wir dem Antrag des Stadtrates einstimmig zustimmen. Die Ausrichtung von Abonnements an die Schulen und das neue Finanzierungsmodell erachten wir als gut. Davon können alle profitieren, vor allem auch weniger finanzstarke Familien. Auch für Vereine, wie die Pfadi, macht es vieles einfacher, wenn die Finanzierung der Eintritte und Miete bereits geregelt ist. Wir würden einen Sommerbetrieb ebenfalls begrüßen, zumal man weiss, dass ein Mangel an Turnhallen- oder anderen Räumlichkeiten für Sportaktivitäten besteht. Es wäre wünschenswert, die KEBA auch im Sommer benützen zu können.

**Lukas Häusermann, Mitglied:** Auch für uns erwies sich das rein informative Kapitel als das spannendste, wie das so oft bei solchen Botschaften der Fall ist. Die CVP erwartet grundsätzlich von den Betrieben eine kostendeckende Betriebsführung. Das Beispiel der KEBA zeigt, dass dies jedoch nicht selbstverständlich ist und man nicht einfach Investitionskredite sprechen und die Angelegenheit somit als erledigt betrachtet werden kann. Dieses Beispiel kann für weitere Investitionen durchaus eine Lehre sein. In Zukunft muss auch auf die Betriebskosten und weitere Mittel aus der öffentlichen Hand ein Augenmerk gelegt werden. Wenn man in die Vergangenheit sieht, sind wir nicht sehr optimistisch, was die zusätzlichen Beiträge der Gemeinden betrifft. Wir haben darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoller wäre, unterschiedliche Preise anzubieten, je nach dem, aus welcher Gemeinde jemand stammt. Das mag zwar etwas kleinlich und mit einem gewissen Aufwand verbunden sein, aber man müsste ein Zeichen setzen und die getroffenen Entscheide auch entsprechend respektieren. Die Analogie zum Schwimmbad im Schachen ist für uns nachvollziehbar. Ich habe meine Passion zum Eishockey, welche sich auf einem sehr kleinen Level befindet, in der Schule gefunden. Allerdings erst in der Kantonsschule. Aber es hat mich doch dazu gebracht, als einziges Einwohnerratsmitglied - diesen Hinweis verbinde ich mit einem kleinen Tadel an meine Ratskolleginnen und Kollegen - bei der Einweihung der KEBA am Eishockeymatch mitzumachen. Stark in Erinnerung blieb mir dabei der Check von Steve Anderhub an mir persönlich, obwohl versprochen wurde, dass nicht gecheckt werde. Steve Anderhub ist ca. 2 Meter gross und mit Sicherheit ca. 110 Kilogramm schwer. Es war unfair. Wie gesagt, ich hätte dieses Erlebnis nicht gehabt, wenn ich nicht mit meinen Kantikollegen im Winter auf die KEBA gegangen wäre. Dieses Erlebnis sollte jedem Kind, welches in Aarau zur Schule geht, ermöglicht werden. Die CVP ist bereit, den Beitrag zu sprechen und wir hoffen, dass dann der Beitrag im Budget möglichst klein ausfällt.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** "Ehrlichkeit ist die beste Politik, wenn es Geld dafür gibt" (Marc Twain). Die Fraktion Pro Aarau, EVP/EW, Grünliberale unterstützt selbstverständlich den Antrag des Stadtrates. Die KEBA in den Bankrott zu entsenden, wäre in Anbetracht dieser Ausgangslage schlicht stupid. Wir begrüßen es, dass eine neue, vielversprechende Finanzierung gesucht bzw. teilweise bereits gefunden wurde. A propos Finanzierung: Im FGPK-Protokoll ist festgehalten, dass bei der KEBA, ohne die erwähnte Änderung des Finanzierungsmodells, pro Jahr ein Finanzierungsfehlbetrag von 350'000 Franken entsteht. Wir sprechen somit von einem Verlust von 350'000 Franken pro Jahr. Dem selben Protokoll kann entnommen werden, dass die Einnahmen seit der Sanierung noch nie ausreichend waren. Diese Tatsachen haben mich dazu bewogen, meine Unterlagen zur KEBA hervorzu-



holen, welche bereits ein paar Jahre alt sind. Ich stellte fest, dass es ziemlich genau zehn Jahre her ist, seit der Einwohnerrat am 28. Februar 2011 den Baukredit für die Totalerneuerung der KEBA genehmigte, zusammen mit den Fussballfeldern einen Betrag von rund 19.7 Mio. Franken. Ich erinnere mich so gut daran, denn es war eines der ersten Male, dass ich im Einwohnerrat innerhalb der Fraktion grössere Meinungsverschiedenheiten erlebt habe. Im Weiteren wurde in der stadträtlichen Vorlage vor zehn Jahren klipp und klar festgehalten, dass es keine Sommernutzung geben wird. Gleichwohl war zu lesen, dass der Einwohnerrat bereits im Juli 2007 zur Kenntnis nahm, dass es keine Sommernutzung mehr gibt. Das war noch vor meiner Zeit im Einwohnerrat. Auch hat man sich die Betriebskosten schöngerechnet, indem man einfach behauptete, die Eintritte steigen um 25 %. Wie man auf diese 25 % kam, war nicht klar. Die Grünliberalen haben damals die Nein-Parole beschlossen und an der Urnenabstimmung - vorhersehbar - kräftig verloren. 80 % der Abstimmenden haben sich nämlich für die KEBA entschieden. Bei einem unserer Gründe zur Ablehnung haben wir uns auch kräftig verschätzt. Wir haben mit einem Finanzierungsfehlbetrag von nur 240'000 Franken pro Jahr gerechnet. Schade, wenn wir recht gehabt hätten, wäre es für die KEBA einfacher gewesen. Der Fehlbetrag von 350'000 Franken ist zwar unschön, er hat uns damals und auch heute nicht sonderlich gestört. Uns störte vielmehr, dass man nicht ehrlich war. Ich erinnere an diverse Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, welche vor zehn Jahren hinter vorgehaltener Hand klar die Meinung vertraten, dass ein jährlicher Verlust der KEBA zu erwarten sei, aber man könne keine solche Aussage machen, weil man sonst damit die Umsetzung des Projekts riskiere. Ich glaube, auch mit ehrlicheren Zahlen wäre die KEBA zu keiner Zeit gefährdet gewesen, unabhängig von der Meinung der GLP. "Ehrlichkeit ist die beste Politik, wenn es Geld dafür gibt" meinte Marc Twain. Anscheinend gilt in Aarau: "Ehrlichkeit ist keine notwendige Politik, Geld gibt es sowieso". Es wäre mein Wunsch, unsere Wählerinnen und Wähler ernst zu nehmen und in zukünftigen Prozessen projektrealistische Kosten aufzuzeigen. Vertrauen wir darauf, dass die Aarauerinnen und Aarauer Vor- und Nachteile abwägen können, sei dies bei Sportanlagen, beim Klimaschutz oder anderen Projekten. Nicht dass man dann zehn Jahre später von Tatsachen überrascht wird, von welchen die Involvierten von Anfang an wussten.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Daniel Siegenthaler und ich haben vereinbart, dass ich dieses Geschäft betreue, da ich schon viele Jahre bei diesem Projekt mitarbeite. Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist tatsächlich so, dass der effektive Betrag, welcher heute zur Diskussion steht, natürlich aus der Corona-Situation entstanden ist, kombiniert mit der Rechtsform der AG, als Aktiengesellschaft. Wenn nun ein grosser Verlust vorliegt, wird das bei einem kleinen Aktienkapital von rund 200'000 Franken zu einer Überschuldung führen und man müsste die Bilanz hinterlegen. Bei einem anderen Betrieb, dem KuK, welcher ähnliche Umsatzzahlen oder sogar etwas höhere hat, aber auch massiv von Corona betroffen war, wird der Fehlbetrag einfach über die jährliche Rechnung abgerechnet. Das ist bei der Aktiengesellschaft als Rechtsform eines eigenständigen Betriebes nicht möglich. Deshalb schlagen wir Ihnen die unterbreitete Lösung vor. Wir haben den Nachtragskredit in der Kompetenzsumme des Stadtrates von 110'000 Franken bewilligt, das sind 10 % der Produktgruppe, und der Rest wird dem Einwohnerrat beantragt. Ich bin sehr froh, dass das neue Finanzierungsmodell steht. Es handelt sich dabei um eine längere Pendenz. Daniel Lüscher hat vor eineinhalb Jahren das Verwaltungsratspräsidium übernommen. Ich bin darüber sehr froh. Er ist ein Hockey-Mann und hat das neue Modell sehr solide erarbeitet. Heute liegt ein Konzept vor, über welches man seit Ende 2019 diskutierte und welches auch langfristig Bestand haben wird. Bei den von Alexander Umbricht vorgetragene Zahlen werden leider Äpfel und Birnen verwechselt und verglichen. Bei den angesprochenen 350'000 Franken handelt es sich nicht um den jährlichen Verlust der KEBA, sondern es ist eine Gegenüberstellung von allen vorhandenen Aufwendungen und Erträgen, aber ohne die Schulen und die Eintrittsbeiträge. Die KEBA hat aber in den letzten Jahren immer einen Verlust von 20'000 bis 40'000 Franken eingefahren. Man hatte eine Planrechnung. Diese wurde 2008/2009 erstellt. Man ging davon aus, dass die Eintrittspreise steigen und rechnete mit 25 %. Wir haben im Jahr 2016 bei der Eröffnung eine leich-





te Tarifierhöhung von ca. 10 % vorgenommen. Man war der Meinung, dass die Erhöhung nicht mehr als 10 % betragen darf. Man rechnete auch mit mehr Frequenzen. Aber diese Frequenzerhöhung ist nicht eingetroffen. Im Verhältnis zum Planbudget aus dem Jahr 2008/2009 liegen wir aber mit der Jahresrechnung eines normalen Jahres - wie sie 2020 ausfiel - ca. 10 % daneben. Das ist über ein Jahrzehnt gerechnet und verglichen mit mehreren Millionen Franken Investitionen nicht viel. Bei der seinerzeit vom Einwohnerrat verabschiedeten Investitionsrechnung lagen wir deutlich mehr daneben. Dies, weil man im Jahr 2014 einen Nachtragskredit von 3 Mio. Franken sprechen musste, weil die damalige Investition viel teurer zu stehen kam als angenommen. Bei einem Umsatz von einer Mio. Franken ist ein Minus von 20'000 - 30'000 Franken nicht wirklich viel, es sind 2 - 3 %. Aber wenn nur ein Kapital von 200'000 Franken vorhanden ist, ist dieses umgehend aufgebraucht. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt ein Konzept präsentieren, welches nicht nur eine solide Basis für das nächste Jahr und die nächsten Jahre schafft, sondern welches auch ein ähnliches Konzept wie bei der Schwimmbadnutzung sicherstellt. Auch Schwimmbadnutzungen sind Saisonnutzungen. Unser Schwimmbad im Schachen ist im Winter auch nicht geöffnet. Die KEBA ist im Sommer geschlossen. Es gibt Differenzen bei den Betriebsnutzungen. Bei der Baubewilligung aus dem Jahr 2011 stand fest, dass es in der KEBA keine Sommernutzungen, aus Rücksicht auf die Nachbarn in diesem Bereich, gibt. Aber auch in diesem Punkt wird Daniel Lüscher zusammen mit dem Verwaltungsrat, den Anliegern und den Vereinen versuchen, einen Konsens im Laufe der Zeit zu finden. Es ist nicht so, dass dort gar keine Veranstaltungen möglich sind. Ich erinnere an das Eidg. Turnfest im Jahre 2019. Damals wurden die Kunstturnwettbewerbe dort abgehalten. Man muss aber für jeden einzelnen Anlass, welcher im Sommer dort stattfindet, tatsächlich eine Sonderbewilligung bei der Gemeinde Suhr beantragen. Ich bin sehr froh, dass Sie dieses Geschäft wohlwollend behandeln. Ich danke auch für die gute Aufnahme des Finanzierungskonzepts, welches eine nachhaltige, langfristige Finanzierung der für die Region wichtigen Institution sicherstellt.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir gelangen zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Einwohnerrat Rainer Lüscher befindet sich im Ausstand) folgenden

### **Beschluss**

*Der ausserordentliche Betriebsbeitrag an die KEBA Aarau AG von Fr. 190'000 wird bewilligt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6  
GV 2018 - 2021 / 200

### **Tennisclub Aarau, AKA Basketball, Antrag Erweiterung Baurechtsperimeter Obermatte Buchs, Beteiligung an den Planungskosten**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Botschaft vom 8. März 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

#### **Anträge**

1. *Der Einwohnerrat heisst die unentgeltliche Abgabe von Land der Obermatte Buchs im Baurecht an die Trägervereine gemäss nachfolgenden Bedingungen gut:*

*A. Die Baurechtsnehmer (Tennis- und Basketballclub) werden nicht als kommerzielle Betriebe geführt.*

*B. Die Baurechtsnehmer engagieren sich in der Nachwuchsförderung in Form von Jugend- oder Schulsportkursen für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren und/oder bieten Feriensportlager oder ein Ferienpassprogramm an.*

*C. Die Baurechtsnehmer werden verpflichtet, sparsam mit dem Boden umzugehen, was mit dem Projekt für die Erstellung der Hallen und dem Platz für eine allfällige städtische Dreifachsporthalle nachzuweisen ist.*

*D. Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, erhöhte energetische Anforderungen an die zu erstellenden Gebäude wie auch die Mobilität einzuhalten. Dabei sind die Vorgaben gemäss dem "Aktionsplan 2016-2022, Konzept zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik" sowie die Ziele der städtischen Klimastrategie einzuhalten. Ebenso werden hohe Anforderungen an die Biodiversität in Erstellung und Pflege gestellt.*

*E. Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, das Projekt unter Mitwirkung der Stadt zu entwickeln. Allfällige bauliche Anpassungen und Ergänzungen im Betrieb sind in Rücksprache mit der Stadt Aarau zu tätigen.*

*F. Die Baurechtsgeberin ist berechtigt, die Sportanlage oder einzelne Räume davon zu einem vergünstigten Tarif (Deckung der Selbstkosten) nutzen zu können.*

2. *Der Einwohnerrat bewilligt den Betrag von 100'000 Franken zur Beteiligung an den Planungskosten für die Trägervereine.*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 besprochen. Ich bitte den Sprecher der FGPK, Daniel Ballmer, um das Kommissionsreferat.

**Daniel Ballmer, Mitglied:** Die Auskunftspersonen erläuterten zu Beginn der Sitzung die Ausgangslage. Das Anliegen des Tennisclubs, eine feste Halle zur Verfügung zu haben, ist bereits mindestens 15 Jahre alt. Zusammen mit dem Basketballclub ist es dem Tennisclub gelungen, ein solides Projekt auf die Beine zu stellen. Die bestehenden Sporthallen in der Region sind im Winter bereits ausgelastet und das vorliegende Projekt würde eine Entlastung darstellen. Auf der gleichen Parzelle plant die Stadt schon seit längerer Zeit eine Dreifachturnhalle, deshalb ist die Beteiligung am vorliegenden Projekt auch an die Bedingung geknüpft, dass genügend Platz für eine solche Halle übrigbleibt. Daraufhin wurden gut 20 Fragen gestellt, welche alle verständlich beantwortet werden konnten. Ich erlaube mir an dieser Stelle, diese thematisch zu gruppieren und die Antworten zusammenzufassen. Verschiedene Fragen betrafen das Timing und die Koordination mit anderen Projekten. Das



vorliegende Geschäft ist in das Gesamtpaket GESAK eingebettet und damit Teil der langfristigen Planung der Aarauer Sportanlagen. Ein solches war schon zu früheren Zeiten im Stadtrat hängig, aber es wurde damals nicht weiterverfolgt. Man hat dieses Geschäft nicht mit einem grösseren Projekt einer Dreifachhalle verbunden, weil es alleine deutlich schneller umgesetzt werden kann und man keine Verzögerungen generieren wollte. Man achtet aber während des ganzen Prozesses darauf, dass eine Dreifachturnhalle daneben noch Platz findet. Auch wegen Corona wollte man dieses Projekt nicht aufschieben. Der Kredit für die Umsetzung wird erst im nächsten Jahr dem Einwohnerrat unterbreitet, wenn die finanziellen Auswirkungen der Pandemie besser bekannt sind und besser miteinbezogen werden können. Die Tennisanlage in Oberentfelden wird definitiv aufgehoben. Ein Teil ihrer Funktionen, vor allem als Standort für Juniorinnen- und Juniorenturniere, sollte voraussichtlich in die Obermatte verlegt werden. Weitere Fragen betrafen die Projektorganisation und die Rolle der Stadt Aarau. Die Bauherrschaft wird bei den beiden Clubs liegen. Die Einwohnergemeinde wird im Rahmen einer Planungsgruppe Mitsprache haben. Die Ortsbürgergemeinde wird auf eigenen Wunsch nur bei Bedarf zugezogen, sollte das Projekt ihr Land tangieren. Der Beitrag der Einwohnergemeinde wird als einmalige Sportförderung gesprochen, nicht als Beteiligung. Es wird von Seiten der Stadt weder eine interne Verrechnung noch eine Schattenbuchhaltung zum Unterhalt dieser Halle geben. Die Stadt wird die Halle zum Selbstkostenpreis benutzen können. Wie die Details aussehen - ob es zum Beispiel ein Vorrecht für die städtische Benutzung gibt - wird im Planungsprozess genauer ausgearbeitet. Der Baurechtsvertrag wird selbstverständlich nochmals separat dem Einwohnerrat vorgelegt. Im Weiteren kam die Frage auf, ob die vier verschiedenen Sportarten, zusammen in der gleichen Halle, vereinbar sind. Bei Handballspielen in der Nationalliga A zum Beispiel gilt die Auflage, dass keine anderen Markierungen auf dem Feld vorhanden sein dürfen. Die Auskunftspersonen klärten auf, dass solche Auflagen nur für die höchsten Ligen gelten und dass die grosse Mehrheit der Clubs in tieferen Ligen spielen. Nur für wenige Spiele müssten spezielle Lösungen gefunden werden. Viele Fragen setzten sich mit der Finanzierung auseinander. Hier war zu erfahren, dass die Planungskosten insgesamt 400'000 bis 600'000 Franken betragen. Bei der Kostenschätzung für das ganze Projekt von 10 Mio. Franken geht man momentan von einer Genauigkeit von +/- 25 % aus. Weil das Projekt grösstenteils privat finanziert wird und die Stadt nur einen Förderbeitrag ausrichtet, ist der Beitrag fix. Sollten Mehrkosten entstehen, müsste die Stadt diese nicht mittragen. Ein allfälliger städtischer Zusatzkredit müsste auf jeden Fall separat gesprochen werden. Die finanzielle Beteiligung von nationalen Sportförderern hängt davon ab, ob der Standort eine nationale Bedeutung hat. Diese Voraussetzung trifft auf das Basketballspiel zu. Beim Tennisspiel ist dies noch nicht der Fall. Deshalb ist der nationale Beitrag zum Baukredit noch nicht ganz gesichert. Zu den 15 % vorgesehenen Eigenmitteln des Clubs laufen noch Gespräche, auch mit grösseren Sponsoren. Genauere Angaben können zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Dieser Posten wird deshalb ebenfalls erst beim nächsten Planungsschritt feststehen. Der Betrieb der Halle sollte - ohne städtische Beteiligung - selbsttragend sein. Auch Menschen, die nicht einem Club angehören, werden in der neuen Halle Tennis spielen können. Sie bezahlen eine leicht höhere Platzgebühr als die Clubmitglieder. Zur Bedingung, dass die Trägerschaft dieses Projekts nicht-kommerziell bleiben muss, wurden zwei Bedenken aus zwei verschiedenen Richtungen geäussert. Einerseits tauchte die Frage auf, wie man die Erfüllung dieser Bedingung sicherstellen möchte. Dazu erklärten die Auskunftspersonen, dass man mit der momentanen Situation mit grossmehrheitlich Breitensportteams noch weit weg von jeglichen kommerziellen Clubs ist und dass klare Kriterien für die Beobachtung der künftigen Entwicklung bestehen. Andererseits wurde die Frage gestellt, ob den Clubs mit dieser Bedingung nicht Steine in den Weg gelegt würden, wenn sie einmal sehr erfolgreich wären. Die Auskunftspersonen stellten klar, dass die Stadt mit der unentgeltlichen Abgabe des Baurechts tatsächlich vor allem den Breitensport fördern möchte. Einen kommerziellen Club zu unterstützen ist nicht Sinn dieser Vorlage. Eine einzelne Frage gab es zu den energetischen Auflagen, welche klar beantwortet wurde. Die Anforderungen der Klimastrategie sollten in diesem Projekt vollständig umgesetzt werden, auch im Bereich Mobilität. Die politische





Würdigung ist positiv und recht einheitlich ausgefallen. Mehrere Kommissionsmitglieder haben die polysportive Nutzung und die klaren konsequenten Bedingungen für die Mitfinanzierung gelobt. Ebenfalls generell begrüsst wurde, dass das Projekt von den Sportvereinen angeführt wird und dass der städtische Beitrag moderat bleiben sollte. Auch die geplanten energetischen Verbesserungen wurden positiv erwähnt. Ein paar kritische Anmerkungen gab es auch. Zum Beispiel, dass bis zur nächsten Stufe die Finanzierung für die Erstellung und den Betrieb genauer abgeklärt werden muss, damit die Stadt nicht mehr Geld als geplant einschliessen muss. Der Begriff "kommerzielle Nutzung" muss noch genauer definiert werden, damit die Stadt gut vorbereitet ist, wenn sich einer der Clubs in diese Richtung entwickeln sollte. Letztlich hat aber das Positive alle Kommissionsmitglieder überzeugt. Die FGPK empfiehlt dem Rat beide Anträge einstimmig zur Annahme.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Unsere Fraktion steht diesem Geschäft sehr positiv gegenüber und folgt gerne der Empfehlung der FGPK. Wir bedanken uns herzlich bei den Vereinen für ihre grossen Bemühungen. Einen grossen Dank richten wir auch an die Verwaltung. Es entstand der Eindruck, dass die Zusammenarbeit und der Austausch sehr gut abgelaufen sind. Wir hoffen, dass dies nicht nur an unserem tennisspielenden Stadtrat liegt, sondern dass eine solch gute Zusammenarbeit auch bei anderen Geschäften der Fall sein wird. Vielen Dank an alle, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben. Ich möchte zwei Punkte von unserer Seite hervorbringen. Der erste Punkt wurde vom Kommissionsprecher bereits angetönt. Es betrifft die Nutzungsrechte. Wir würden es gut finden, wenn die Stadt Aarau bei den freien Kapazitäten eine Art Vorrecht hätte und die Halle genutzt werden könnte. Der zweite Punkt betrifft den Standort oder die Fläche. Wir haben aus der Aktenaufgabe entnommen, dass es eine provisorische Planung gibt. Der Standort der neuen Halle liegt südlich der Aussenplätze. Ich frage mich, weshalb diese Halle so weit südlich geplant ist. Im Moment handelt es sich um sechs Aussenplätze. Ich frage mich, ob es weiterhin sechs Plätze sein werden, oder besteht die Möglichkeit, diese auf vier zu reduzieren, wenn dann eine Halle zur Verfügung steht. Man könnte diese Halle auch leicht nach Norden versetzen. Es hat dort zwischen der Halle und den Aussenplätzen einen Spickel. Ich schätze, dass es sich um ca. 3'000 m<sup>2</sup> handelt und es ist mir nicht ganz klar, wofür diese Fläche benötigt wird. Es ist relativ viel Raum. Ich würde es begrüssen, wenn man das ganze Projekt leicht nach Norden versetzen könnte. Ich glaube, es würde den Grenzabstand nach Osten sogar verbessern. Eventuell kann sich der Stadtrat schon jetzt zu dieser Frage äussern. Ansonsten freuen wir uns, wenn diese Anfrage entgegengenommen wird.

**Silvano Ammann, Mitglied:** Die Dokumentation zu den Projektunterlagen liest sich für einen sportbegeisterten Einwohnerrat - wie mich - natürlich mit Freude. Es ist die Rede von einem Leistungszentrum, Stützpunktcharakter und sogar Austragungsort für Spiele der schweizerischen Basketballnationalmannschaft. Beim Tennis und beim Basketball sollen überregionale Juniorenturniere stattfinden. Ich erinnere mich gerne an die Zeit zurück, als ich als kleiner Knirps des FC Aarau im Juniorencamp mitmachen durfte und kann deshalb nachvollziehen, was die Bedeutung solcher Events wert ist. Das Projekt richtet sich nicht nur nach dem Leistungssport, sondern berücksichtigt auch den Breitensport, was sehr wichtig ist. Die Hallenkapazitäten in und um Aarau sind knapp. Ein solches Projekt kann eine gewisse Entlastung schaffen. Eine breitere Nutzung wäre entsprechend zu begrüssen und könnte bei der Planung bereits berücksichtigt werden. Dabei ist zu bedenken, dass es sich vor allem um einen Ersatz für die bestehenden Clubs handelt. Die Halle im Telli ist veraltet. Diese und auch die Tennis-Tragflughalle erfüllen zwar ihren Zweck, sind energetisch aber in einem sehr schlechten Zustand. Finanziell scheint das Projekt auf stabilen Beinen zu stehen. Zwar ist in der Botschaft an den Einwohnerrat festgehalten, dass die Unterstützung von Seiten Kanton mit 2 Mio. Franken als nicht realistisch betrachtet wird. An der digitalen Fraktionssitzung der FDP konnten uns die beiden Herren, Stefan Wildi und Dario Magagna aber davon überzeugen, dass auch weitere potenzielle Geldgeber gefunden werden können. Überzeugend war für uns, dass die Clubs die Betriebskosten selbst



stemmen wollen und somit die laufende Rechnung der Stadt nicht belastet wird. Das Projekt hat eine hohe Strahlkraft über die Orts- und sogar die Kantonsgrenze hinaus. Deshalb, und auch ohne Zukunftsraum, laden wir den Stadtrat sowie die Initianten dazu ein, auch für die Finanzierung über die Ortsgrenzen zu schauen und auf andere Gemeinden zuzugehen. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge des Stadtrates und die Beteiligung an den Planungskosten. Wir sind gespannt auf das tolle Projekt.

**Thomas Grüter, Mitglied:** Für die Beratung dieses Geschäfts benötigte es in unserer Fraktion nicht viele Worte. Ein kurzes Tie-Break reichte für die Entscheidung. Wir sind einstimmig für dieses Geschäft. Spielende sollte man nicht aufhalten. Wir finden es richtig, dass mit dieser Halle eine ökologisch sinnvollere Lösung erreicht wird, als mit der bisherigen Ballonhalle. Wir begrüßen es, dass sich die Stadt mit 100'000 Franken an den Planungskosten beteiligt, damit von Anfang an eine gute Planung garantiert ist, auch im Hinblick auf eine zusätzliche Dreifachturnhalle nebenan. Wir finden es auch gut, dass die Baurechtsvergabe an die genannten Bedingungen geknüpft ist und die Vereine nicht als kommerzielle Betriebe geführt werden und dass sich die Vereine in der Nachwuchsförderung engagieren. Das Projekt ist gut. Für uns ist es wichtig, dass die Halle und auch eine allfällige Dreifachturnhalle schlussendlich von möglichst vielen Vereinen und somit bewegungs- und spielwilligen kleinen und grossen Personen genutzt werden kann.

**Lukas Häusermann, Mitglied:** Ich war während der Primarschule auch einmal Junior des Tennisclubs Aarau. Die CVP findet es sinnvoll, dass die Stadt Aarau mit den zwei Projektanten die Planung dieses Gebiets vornimmt. Wir gehen davon aus, dass der gesamte Perimeter in die Umsetzung einbezogen wird, auch wenn das Projekt vorerst nur teilweise realisiert wird. Eine kritische Bemerkung in der Fraktionssitzung möchte ich gerne wiedergeben. Ich habe vorher erwähnt, dass nicht nur Investitionskosten, sondern auch Betriebskosten generiert werden. Wenn eine Halle erstmals steht ist es schwierig zu erklären, dass das Geld dafür nicht reicht. Bei der Realisierung müsste man darauf achten, im Baurechtsvertrag oder in der Erweiterung des Baurechts sinnvollerweise auch den Fall zu regeln, dass diese Projekte nicht realisiert werden können, zumal wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Finanzierung noch nicht in Stein gemeisselt ist. Es wäre angebracht, das ganze wieder auf den Ursprungszustand von heute zurück zu buchstabieren. Wir hoffen natürlich nicht, dass dies der Fall sein wird, aber uns scheint es sinnvoll, diese Überlegung mit zu berücksichtigen. Wir verzichten darauf, diese Einschränkung im Grundsatz aufzunehmen. Es ist schon speziell, dass wir heute über die Grundsätze eines Vertrages entscheiden. Das ist das erste Mal. Normalerweise gibt es einen Baurechtsvertragsentwurf, worüber der Einwohnerrat entsprechend entscheidet. Ich kann verstehen, dass man den vorliegenden Weg geht und bin gespannt, ob man damit zum erhofften Ergebnis gelangt und nicht später bei der Diskussion zum Baurechtsvertrag noch viele Abänderungswünsche vorliegen. Für die Planung und die Ausarbeitung des Baugesuchs wird die CVP-Fraktion den Projektanten und der Stadt aber keine Steine in den Weg legen.

**Cédric Zubler, Mitglied:** Da meine Vorrednerinnen und Vorredner das meiste schon erwähnt haben, halte ich mich kurz. Die SVP-Fraktion anerkennt den Bedarf von zusätzlichen Sportanlagen in der Region Aarau und steht dem Projekt positiv gegenüber. Für uns macht der Bau dieses wirtschaftlich, sportlichen Projekts ökologisch Sinn. Die heutigen Infrastrukturen sind nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik. Deshalb wird die SVP-Fraktion den Anträgen einstimmig zustimmen. Bezüglich der Ausarbeitung des Gesamtkonzepts möchten wir den zuständigen Personen zur Projektierung noch ein paar Punkte mit auf den Weg geben. Einerseits sollte die Erschliessung des Areals aus unserer Sicht über die Brücke beim Steinachermattweg verlaufen und nicht durch die Wohnquartiere von Buchs. Zudem sollten genügend Parkplätze geplant werden, weil die auswärtigen Personen nicht immer mit dem ÖV, sondern auch mit dem Auto anreisen werden. Ebenfalls haben wir uns bei der Betrachtung des ganzen Platzes überlegt, ob nicht auch allenfalls ein Fuss-



ballfeld in das Projekt einbezogen werden könnte. Da das Projekt im Winkel nicht zustande gekommen ist, besteht in dieser Hinsicht immer noch Handlungsbedarf. Sollten die Platzverhältnisse bei der Projektierung passen, erachten wir den Standort als ideal, da angrenzend kein Wohngebiet liegt, weil Lärm- oder Lichtemissionen entstehen könnten. Schlussendlich bitten wir die Stadt darum, auf weitere bauliche Vorschriften, wenn möglich, zu verzichten, damit die Kosten dieses Projekts nicht unverhältnismässig hoch ausfallen und dieses so nicht mehr realisierbar wäre.

**Esther Belser Gisi, Mitglied:** Dass Aarau mehr Sporthallen benötigt, wissen wir schon lange. Ich habe zwei junge, erwachsene Familienmitglieder, die Unihockey und Basketball spielen. Dadurch höre ich immer wieder, wie schwierig es ist, eine freie Halle zu finden. Der Basketballverein hat eigentlich noch Glück mit dem Bunker. Ich amtierte vor dreissig Jahren in diesen Hallen als Wochenendabwartin und muss sagen, es hat sich nichts verändert, was doch sehr speziell ist. Unsere Fraktion hat Freude an diesem Projekt. Es ist begrüssenswert, dass ein Projekt aus einer privaten Initiative heraus entsteht und man nicht zuwartet, bis die Stadt eine Halle plant. Das könnte auch eine Signalwirkung für andere Vereine bedeuten. Wir finden es auch positiv, dass sich zwei verschiedene Clubs gemeinsam zu einem Projekt zusammenfinden. Persönlich finde ich es schön, dass dieses Projekt vor allem auch dem Breitensport zu Gute kommt. Wir stellen die Bedingung, dass die Baurechtsauflagen eingehalten werden können. Dafür muss der Stadtrat sorgen. Wir verlangen auch, dass es eine Allgemein zugänglichkeit gibt, wie auch von der Gemeinde Buchs gefordert. Es handelt sich um eine Zone für öffentliche Bauten. Es braucht ein Mobilitätskonzept. Man hat an diesem Ort in der Obermatte gute ÖV-Verbindungen. Es wird aber sicher auch Autoverkehr geben. In der Steinachermatt gibt es schon Parkplätze und weitere Parkmöglichkeiten bestehen in der Nähe, wo Synergien genutzt werden könnten. Die Landschaft an der Suhre ist sensibel. Dort besteht ein geschützter Uferstreifen. Diesem soll besondere Beachtung geschenkt werden mit möglichst einheimischen Pflanzen und mit wenig monotoner Rasenflächen. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Projekt. Wir hoffen, dass die Sponsorenbeiträge zusammenkommen und die Betriebskosten von den Vereinen gestemmt werden können. Vielleicht müsste man sich als Stadt Gedanken dazu machen, was wäre, wenn die Finanzierung nicht erfolgreich wäre. Momentan entsteht der Eindruck, dass es in der Stadt eine echte Rochade von Schule- und Sporträumen von kantonaler und städtischer Seite gibt. Vieles ist in der Planung. Man muss versuchen, den Überblick zu bewahren. Zum Glück dauert es noch ein Weilchen bis zur Realisierung der Dreifachhalle. Vielleicht besteht dann auch das neue GESAK, das Gemeindesportanlagenkonzept, welches schon sehr in die Jahre gekommen ist. Ein solch neues Konzept habe ich beim Sportplatz Winkel auch schon vermisst. Die Fraktion Pro Aarau unterstützt dieses Projekt. Wir alle möchten uns bei den Vereinen bedanken, welche unzählige Stunden an Arbeit in diese Projekte und in die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt und der Umgebung stecken.

**Daniel Siegenthaler, Stadtrat:** Vielen Dank für die wohlwollende, positive Aufnahme dieses Geschäfts. Ich glaube, es ist eine Wertschätzung gegenüber diesen beiden Vereinen. Es ist aber auch eine Wertschätzung gegenüber der Verwaltung, welche wirklich sehr gute Arbeit geleistet und mit den Vereinen sehr gut zusammengearbeitet hat. Das gibt viel Rückenwind für die Vereine. Wenn das Projekt realisiert wird, bedeutet dies für die Stadt eine grosse Entlastung der Hallensituation. Nicht nur für die beiden Vereine, sondern auch für weitere in der Botschaft erwähnten Vereine. Ich möchte auf einzelne Punkte eingehen. Die Vereine haben eine Vorstellung, wie die Betriebskosten gedeckt werden sollen. Diese sollen über ein Betriebsreglement bzw. eine Betriebsgesellschaft abgewickelt werden. Wie es im Moment aussieht, ist die Deckung plausibel. Man kann dies auch mit den bisherigen Beiträgen plausibilisieren, welche von den Mitgliedern der Vereine geleistet werden. Es freut mich, dass die Wirkung auf den Breitensport anerkannt wird. Es können sehr viele Sportlerinnen und Sportler davon profitieren. Das öffentliche Interesse an dieser Anlage



wird durch die Bedingung f im Antrag 1 bereits sichergestellt. Diese Bedingung muss konkretisiert werden, wie von Petra Ohnsorg bereits festgestellt. Die häusliche Nutzung des Bodens wird einerseits auch durch eine Bedingung sichergestellt, indem der Bau der Dreifachsporthalle auch möglich ist. In diesem Zusammenhang wird man auch prüfen, wie man auch den bisher genutzten Boden möglichst häuslich nutzen kann und ob es allenfalls zu einer Verschiebung der bestehenden Aussenplätze kommt. Es wird auch ein Mobilitätskonzept geben, welches in das Mobilitätskonzept der Stadt Aarau eingebettet wird. Ein letzter Punkt noch zu den Fussballplätzen. Wenn man für den Tennisclub und den Basketballverein eine angemessene Nutzung mit der polysportiven Halle erzielen möchte, sowie auf diesem Gebiet eine Dreifachhalle realisieren möchte, ist es nicht mehr möglich, dort auch noch Fussballplätze zu realisieren. Dies wäre nur möglich, wenn man bei den anderen Nutzungen Einschränkungen akzeptieren würde. Man müsste zum Beispiel Aufschachtelungen vornehmen, also in die Höhe bauen. Dann würde aber eine Bedingung nicht mehr erfüllt, nämlich, dass das Ganze noch einigermaßen in das Gebiet passt.

**Thomas Richner, Präsident:** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zu den

## Abstimmungen

## Beschlüsse

1. *Der Einwohnerrat heisst die unentgeltliche Abgabe von Land der Obermatte in Buchs im Baurecht an die Trägervereine einstimmig mit 50 Ja-Stimmen gemäss nachfolgenden Bedingungen gut:*
  - A. *Die Baurechtsnehmer (Tennis- und Basketballclub) werden nicht als kommerzielle Betriebe geführt.*
  - B. *Die Baurechtsnehmer engagieren sich in der Nachwuchsförderung in Form von Jugend- oder Schulsportkursen für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren und/oder bieten Feriensportlager oder ein Ferienpassprogramm an.*
  - C. *Die Baurechtsnehmer werden verpflichtet, sparsam mit dem Boden umzugehen, was mit dem Projekt für die Erstellung der Hallen und dem Platz für eine allfällige städtische Dreifachsporthalle nachzuweisen ist.*
  - D. *Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, erhöhte energetische Anforderungen an die zu erstellenden Gebäude wie auch die Mobilität einzuhalten. Dabei sind die Vorgaben gemäss dem "Aktionsplan 2016-2022, Konzept zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik" sowie die Ziele der städtischen Klimastrategie einzuhalten. Ebenso werden hohe Anforderungen an die Biodiversität in Erstellung und Pflege gestellt.*
  - E. *Die Baurechtsnehmer verpflichten sich, das Projekt unter Mitwirkung der Stadt zu entwickeln. Allfällige bauliche Anpassungen und Ergänzungen im Betrieb sind in Rücksprache mit der Stadt Aarau zu tätigen.*
  - F. *Die Baurechtsgeberin ist berechtigt, die Sportanlage oder einzelne Räume davon zu einem vergünstigten Tarif (Deckung der Selbstkosten) nutzen zu können.*
2. *Der Einwohnerrat bewilligt einstimmig mit 50 Ja-Stimmen den Betrag von 100'000 Franken zur Beteiligung an den Planungskosten für die Trägervereine.*



Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7  
GV 2018 - 2021 /179

## **Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "Überprüfung der Aarauer Märkte Situation"**

**Thomas Richner, Präsident:** Am 30. November 2020 hat die Einwohnerrätin Brigitte Vogt für die Fraktion FDP. Die Liberalen Aarau das Postulat "Überprüfung der Aarauer Märkte Situation" eingereicht mit folgenden

### **Anträgen:**

*Wochenmarkt und Monatsmarkt (Anträge 1 - 3); Weihnachtsmarkt (Antrag 4)*

- 1. Wir bitten den Stadtrat, die Luftigkeit der Märkte auch nach Corona in geeigneter Form beizubehalten und die Standplatzgestaltung entsprechend zu planen, wenn nötig über eine Erweiterung des Marktrayons. Die räumliche Erweiterung sei mit den Marktfahrerinnen und Marktfahrern sowie dem Gewerbe soweit wie möglich abzustimmen, damit deren Bedürfnisse miteinbezogen sind und ein befriedigendes Definitivum erreicht werden kann.*
- 2. Entsprechend der neuen Bedürfnisse und Gegebenheiten sei das Marktreglement von 1995 zu überarbeiten, vor allem § 10 (Verkaufsverbote), § 12 (Standbeschriftung auch mit Preisbeschriftung) und § 4 bezüglich Rayon- und zeitlicher Ausdehnung.*
- 3. Die Marktlogistik sei zu optimieren (Platzierung Autos, Lastfahrzeuge in Standnähe).*
- 4. Wir bitten den Stadtrat, die Situation zu analysieren, die Rahmenbedingungen für den Weihnachtsmarkt grundsätzlich zu überdenken, um eine massgebliche Attraktivitätssteigerung zu erzielen. Je nach Ergebnis soll eine Ausschreibung für ein neues Gesamtkonzept in Betracht gezogen werden - oder ein Totalverzicht auf die Durchführung.*

Der Stadtrat hat mit Botschaft vom 18. Januar 2021 zum Postulat Stellung genommen und unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden

### **Antrag**

*Das Postulat "Überprüfung der Aarauer Märkte Situation" sei zu überweisen.*

Ich übergebe das Wort zuerst der Postulantin, Brigitte Vogt.

**Brigitte Vogt, Mitglied:** Mit unserem Postulat zur Überprüfung der Aarauer Märkte haben wir anscheinend offene Türen eingerannt. Ein grosser Teil befindet sich von der Stadtverwaltung bereits in Umsetzung. Dafür danken wir. Damit nämlich der Aarauer Wochenmarkt wieder motiviert in den Frühling starten kann, war ein schnelles Handeln unbedingt angesagt. Wie wir der Botschaft des Stadtrates entnehmen konnten, sind wohl - parallel zur Erarbeitung unseres Postulates - bereits Workshops mit den Marktfahrern, den Geschäften am Graben, den angrenzenden Kulturbetrieben, dem MAG, kurzum mit allen Beteiligten einberufen worden, um die unbefriedigende Marktsituation zu diskutieren und Lösungen zu suchen. Dies ist bestimmt nicht ganz einfach, denn nicht alle Anliegen können optimal bedient werden. Die individuellen Ansprüche sind nachvollziehbar sehr unterschiedlich. Doch anscheinend konnte ein gangbarer Weg gefunden werden. Mit leicht erweitertem Rayon kann eine gewisse Durchlässigkeit und Luftigkeit erhalten bleiben, ohne dass das





gewünschte Marktfeeling abgewürgt wird. So kann mit nötigen Abständen - Corona besteht ja nach wie vor - der Besucherstrom in kontrolliertem Gemenge gehalten werden. Es ist vorgesehen, dass die Marktstände am Graben teilweise wieder beidseitig aufgestellt werden. Dafür soll inskünftig auf der Seite Innerer Graben kein Fahrzeug mehr hinter den Marktständen platziert werden. Dies, um in der Mitte Breite zu gewinnen, aber auch, um die Sicht und den Zugang zu den Grabengeschäften offener zu gestalten. Dieses Postulat ist uns ein grosses Anliegen, damit auch den Geschäften am Graben am Samstagsverkauf die gleichen Chancen geboten werden, wie dem Marktbetrieb selbst. Hinsichtlich des Antrags 3 betreffend die Marktlogistik und die Frage, wo die Marktfahrer ihre Fahrzeuge parkieren können, konnte eine Lösung gefunden werden. Die Stadt hat sich in diesem Prozess anscheinend positiv als Partner eingebracht und nicht nur als Kontrolleur und Gebühreintreiber. Darüber freuen wir uns sehr. Dass das bald seit 20 Jahren bestehende Marktreglement nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht und angepasst werden muss, hat der Stadtrat ebenfalls als überfällig anerkannt. Soviel zum Antrag 2. Jetzt bleibt noch der Antrag 4, die Überprüfung des Weihnachtsmarktes. Dieses Thema hat massiv mehr Wellen aufgeworfen. So wurde auch ich persönlich in der Stadt darauf angesprochen, ob dies nun wirklich das neue FDP-Gedankengut sei, Privatinitiativen, wie diejenige des Weihnachtsmarktes, abzuwürgen, der Verwaltung zu übergeben oder abschaffen zu wollen. Dies trifft natürlich nicht zu. Unser Anliegen besteht vielmehr darin, dem Weihnachtsmarkt in Aarau zu mehr Attraktivität und Atmosphäre zu verhelfen. Indem auch diese Rahmenbedingungen von Seiten der Stadt überdacht werden, ermöglicht dies Privaten, mit viel Kreativität etwas Tolles daraus entstehen zu lassen. Dass das Thema Weihnachtsatmosphäre und Weihnachtsattraktionen in der Stadt neu nun von Aarau Standortmarketing betreut wird, finden wir grundsätzlich sehr sinnvoll. Gemäss Anfrage ist die neue City-Managerin daran, erste Ideen zu entwickeln und die Positionen zu definieren, damit rechtzeitig für 2022 eine Ausschreibung erfolgen kann. Unsere Vorstellung wäre, einen modernen Weihnachtsmarkt in das Umfeld vieler kleineren, kurz andauernden flankierenden Advents- und Weihnachtsattraktivitäten einzubetten, um die Anziehungskraft von Aarau zu steigern und sich dadurch von anderen Städten abzuheben. Dazu braucht es gute Rahmenbedingungen und Unterstützung durch Politik und Verwaltung. Gemäss Presse schien in der Kommunikation der Stadt etwas schief gelaufen zu sein, da das Ehepaar Langone als Begründer des Aarauer Weihnachtsmarktes nicht vorgängig speziell zu diesen Neuerungen kontaktiert wurde. Sie fühlten sich übergangen und vor den Kopf gestossen. Das ist verständlich. Nach Auskunft von Aarau Standortmarketing steht man aber mittlerweile mit dem Ehepaar Langone im offenen Austausch und die Situation hat sich geklärt. Sicher ist auf jeden Fall, dass die Familie Langone Ende 2021 wieder einen Weihnachtsmarkt mit dem erneuerten Konzept und wie gewohnt, oben am Graben, durchführen kann. Wie die Zukunft Aaraus als Weihnachtsstadt aussehen wird, darauf sind wir gespannt. Wir bedanken uns für die Überweisung dieses Postulats.

**Eva Schaffner Wicki, Mitglied:** Ich nehme es vorweg. Die Botschaft des Stadtrates wurde in der SP-Fraktion sehr positiv aufgenommen. Das Postulat selbst übrigens auch. Grundsätzlich unterstützen wir auf jeden Fall die Anträge 1 und 3, womit die Luftigkeit gewährleistet wird und die Geschäfte nicht mehr beeinträchtigt werden sollen, zum Beispiel durch die Anordnung der Stände usw. Auch dass ein neues Marktreglement ausgearbeitet werden soll, finden wir gut. Als sehr positiv erachten wir, dass der Stadtrat mit der Umsetzung bereits begonnen und bereits einen sehr breiten partizipativen Prozess eingeleitet hat. Wir würden es sehr begrüßen, dass - trotz Corona oder nach Corona, wie auch immer - der breite Einbezug der betroffenen Beteiligten auch wieder stattfinden wird. Wir befürworten es, dass der Weihnachtsmarkt neu überdacht wird. Wir finden es mutig - wie auch im Postulat bereits darauf hingewiesen - dass ein Verzicht denkbar wäre. Ein Weihnachtsmarkt soll ja schlussendlich auch einen regionalen Charakter aufweisen. Wir würden es in der Fraktion nicht begrüßen, wenn der Weihnachtsmarkt den Wochenmarkt beeinträchtigen würde. Vielen Dank für das Postulat und die gute Botschaft. Wir stimmen der Überweisung einstimmig zu.



**Patrik Dober, Mitglied:** Ich versuche mich in Anbetracht der vielen Themen kurz zu halten. Unsere Fraktion Pro Aarau, GLP, EVP/EW unterstützt sowohl das Postulat als auch das Bestreben des Stadtrates, die entsprechenden Anträge umzusetzen. Es ist uns ein Anliegen, dass der Gemüsemarkt auch inskünftig seinen aktuellen Charakter beibehalten kann und dass er vor allem am Samstagmorgen wenigstens auf seinem angestammten Platz möglichst prioritär behandelt wird. Der Aarauer Gemüsemarkt stellt in unseren Augen ein wichtiges Element der Grundversorgung der Stadt Aarau dar. Nur selten findet man heutzutage noch einen solch schnörkellosen Markt mit frischen Produkten aus der Region. Es werden wirklich nur Produkte aus der Region angeboten und nicht noch Kleider etc. verkauft. Er wird zudem sehr gut von der Bevölkerung genutzt. Das heisst nicht, dass man das langsam verstaubte Marktreglement einer sanften und wohlüberlegten Reform unterziehen kann. Wir unterstützen auch die Neuausrichtung des Weihnachtsmarktes. Die letzten Jahre haben eindeutig gezeigt, dass es alles andere als einfach ist, neben den vielen, gut etablierten Weihnachtsmärkten in der näheren und ferneren Umgebung etwas Neues auf die Beine zu stellen, womit relativ schnell die gewünschte Besucherzahl generiert werden kann. An diesem Punkt möchten wir aber auch ganz klar darauf hinweisen, dass die Gründe für den ausbleibenden Erfolg und die teilweise aktuell auch spürbare Nichtakzeptanz in der Bevölkerung aus unserer Sicht nicht alleine dem Organisator zuzuschreiben ist. Es ist relativ schwierig und es benötigt sehr viel Zeit, bis sich ein neuer Markt etablieren kann. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass der Stadtrat sowohl beim Standort als auch bei der Dimensionierung des neuen Marktes eine Wahl trifft, welche über die nächsten Jahre eine gewisse Konstanz zulässt und so zu einer besseren Etablierung dieses Marktes beiträgt. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und das Postulat zu überweisen.

**Libero Taddei, Mitglied:** Zeiten verändern sich. Wenn ich an meine Zeit als Knabe zurückdenke, gab es noch eine echte Marktzeit mit einem sogenannten Viehmarkt. Heute ist nur noch der Name Markt vorhanden. Einige von euch sind im gleichen Alter wie ich und mögen sich vielleicht noch daran erinnern, als Kühe, junge Hunde und Hühner verkauft wurden. Alles hat sich verändert. Unser in die Jahre gekommenes Marktreglement benötigt eine Veränderung. Das Postulat wurde zu Recht eingebracht und die Postulantin hat aufgezeigt, dass es eine Veränderung braucht. Die Vorrednerinnen und der Vorredner haben aber auch klar hervorgehoben, was wichtig ist. Unser Wochenmarkt ist etwas vom Schönsten, was man erleben kann. Auch ich begeben mich zwischendurch mit meiner Partnerin an diesen Markt und ich möchte diesen nicht missen. Mit der Covid-Situation ist alles nicht einfach, aber man fand eine Lösung und wir konnten unseren Wochenmarkt weiterhin aufsuchen. Er wurde sehr gut angesiedelt. Die Bedürfnisse der Geschäfte am Graben sind mit einer neuen Situation und einer neuen Auslageordnung zu berücksichtigen. Eine gemischte Einstellung habe ich zum Weihnachtsmarkt. Man hat nach einer Veränderung gesucht, aber ich bezweifle, ob nun das Optimum erreicht werden konnte, welches sich einzelne vorgestellt haben. Es muss nicht immer überall alles gleich ausfallen und es muss nicht überall einen Weihnachtsmarkt geben. Das ist aber meine persönliche Meinung. Auf jeden Fall darf für die Marktfahrer mit einem neuen Marktreglement keine Bürokratie geschaffen werden. Dieses Anliegen ist mir wichtig. Unsere Fraktion wird allen Anträgen zustimmen und das Postulat wohlwollend überweisen.

**Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin:** Vielen Dank für die sehr gute Aufnahme dieses Postulats. Der Stadtrat hält natürlich nach wie vor daran fest und wir empfehlen Ihnen die Überweisung. Erlauben Sie mir ein paar Worte dazu. Auch der Stadtrat anerkennt und schätzt die grosse Wichtigkeit des Gemüsemarktes. Dieser hat einen sehr wertvollen Charakter für unsere Stadt und eine überregionale Sogwirkung am Samstag. Dazu müssen wir Sorge tragen. Gleichzeitig hat die Corona-Situation auch ein Experiment mit der einseitigen Anordnung erlaubt. Diese Luftigkeit wird von sehr vielen Leuten geschätzt. Andere trauern eher dem engen Marktgefühl nach. Wir werden eine Balance finden und insbesondere auch





das Gewerbe besser in den Samstagmarkt einbeziehen. Zum Hinweis bezüglich fehlender Kommunikation beim Weihnachtsmarkt möchte ich erwähnen, dass man immer mehr kommunizieren könnte. Ich glaube aber, dass es wenig Akteure gibt, die im Jahrestakt mit dem Stadtrat eine persönliche Unterredung haben. Ich vertrete die Meinung, die Organisatoren gut einbezogen zu haben. Trotzdem wollen wir darauf hinwirken, den Weihnachtsmarkt in Zukunft attraktiver zu gestalten. Die Ausschreibung wird aber noch nicht auf 2021 möglich sein, sondern erst auf 2022. Deshalb gehen wir davon aus, dass der Weihnachtsmarkt in der Übergangszeit im 2021 nochmals am Graben abgehalten wird, bevor dann eine neue Örtlichkeit gefunden werden kann, welche dann auch langfristig beibehalten werden soll, sofern der neue Modus auch Anklang findet.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir gelangen zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat "Überprüfung der Aarauer Märkte Situation" wird überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 8  
GV 2018 - 2021 / 176

### **Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion "Verbindliche Planung der zukünftigen Gasinfrastruktur in Aarau"**

**Thomas Richner, Präsident:** Herr Philippe Kühni stellte am 19. November 2020 in Form einer Motion von Stimmberechtigten folgenden

#### **Antrag**

*Der Stadtrat wird beauftragt, die Zukunft des Gasnetzes im Stadtgebiet strassenscharf zu planen. Dabei ist zum einen aufzuzeigen, wann welche Leitungen stillgelegt werden, weil sie entweder nicht wirtschaftlich betrieben werden können oder nicht mehr benötigt werden. Zum anderen muss ebenso ersichtlich werden, welche Leitungen allfällig bestehen bleiben. Der Klimaschutz ist zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind in einem öffentlichen Bericht zu präsentieren.*

Der Stadtrat hat mit der Botschaft vom 22. Februar 2021 zur Motion Stellung genommen. In seiner Beurteilung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Bürgermotion nicht motionsfähig ist, weil die Planung des Gasnetzes in der Kompetenz des Stadtrates liegt und bei Motionen nur Gegenstände Inhalt sein können, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat deshalb folgenden

#### **Antrag**

*Auf die Bürgermotion für die verbindliche Planung der zukünftigen Gasinfrastruktur in Aarau sei nicht einzutreten.*

Zuerst übergebe ich das Wort dem Motionär, Herrn Philippe Kühni, um seine Motion zu begründen, bzw. zum Antrag des Stadtrates Stellung zu nehmen.

**Philippe Kühni:** Herzlichen Dank für die Gelegenheit, Ihnen mein Anliegen präsentieren zu können. Ich versuche mich kurz zu fassen, auch wenn es um Infrastruktur geht und diese extrem lange dauert. Ich freue mich auch, nach zwölf Monaten Homeoffice wieder einmal ein paar Menschen zu treffen. Ich bin über die neue Klimastrategie äusserst erfreut, welche der Stadtrat vor ein paar Tagen verabschiedet hat. Die Stadt folgt damit den internationalen Bemühungen und auch den Vorgaben des Bundesrates, der eine CO<sup>2</sup>-Neutralität bis ins Jahr 2050 anstrebt. Weil Erdgas bekanntlich auch CO<sup>2</sup> ausstösst, wird folgerichtig Erdgas bis im Jahr 2050 in der Schweizer Energieversorgung auch keine Rolle mehr spielen. Die Eniwa strebt diese Vorgabe bereits bis ins Jahr 2040 an, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Umsetzung geht in die richtige Richtung, es zeigt aber, dass ein massiver Handlungsbedarf besteht. Die Stadt Aarau hat heute ein beinahe flächendeckendes Gasnetz. Alle Quartiere sind grundsätzlich mit Gas versorgt. Das meiste Gas wird zum Heizen benötigt. Die Eniwa ist ja bekanntlich zu ca. 95 % im Besitz der Stadt. Somit ist die Stadt Mehrheitseignerin. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen und welche Bedeutung diese internationalen Entwicklungen und auch die Klimastrategie der Stadt auf das Gasnetz haben werden. Diese Frage ist nicht nur für die Eniwa als Betreiberin selbst relevant, sondern auch für die Stadt als Mehrheitseignerin und selbstverständlich auch für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Versorgungsgebiet der Eniwa. Man will ja schliesslich auch in Zukunft noch heizen können. Umso mehr bedaure ich es, dass sich der Stadtrat nicht inhaltlich zur Motion äussert, sondern sich lediglich hinter der angeblich fehlenden Motionsfähigkeit versteckt. Klar ist jedoch, dass die Eniwa und damit auch die Stadt als Hauptakti-



onärin mit dem Gas sehr gutes Geld verdienen. Das ist allgemein bekannt. Die Gasversorgung ist eine Cash-Cow. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass nicht nur der steile Rückgang des zu erwartenden Absatzes, sondern auch die faktische Marktöffnung, welche letztes Jahr vom Preisüberwacher durchgesetzt wurde, zu tieferen Margen führt. Die Gasbezüger dürfen den Lieferanten frei wählen. Ein Wettbewerb führt zu tieferen Margen. Man muss also damit rechnen, dass die zukünftigen Gewinne schon in absehbarer Zeit massiv zurückgehen. Die Cash-Cow des Gases wird zum Klumpfuss für die Eniwa und damit auch für die Stadt als Hauptaktionärin. Die Klimastrategie der Stadt geht davon aus, dass im Jahr 2050 noch etwa ein Drittel des heutigen Gasabsatzes vorhanden ist. Natürlich in Form von CO<sup>2</sup>-neutralem Gas und immer noch mehrheitlich für Raumwärme. Dies ist ein krasser Widerspruch zu sämtlichen Experteneinschätzungen. Alle gehen nämlich davon aus, dass man Biogas in Zukunft ausschliesslich dort einsetzt, wo es keine oder fast keine Alternative gibt. Das ist typischerweise bei Prozesswärme der Fall, z.B. bei einer Glockengiesserei, die Stahl schmelzen muss. Das kann nicht mit einer Wärmepumpe vorgenommen werden. Dazu braucht es Gas für eine hohe Temperatur. Auch in der chemischen Industrie oder allenfalls zur Rückverstromung im Winter. Wir wissen, dass Strom im Winter knapp ist und man deshalb gewisses Biogas oder synthetisches Gas einsetzen muss, um Strom zu erzeugen. Die Abwärme kann zum Heizen genutzt werden. Allenfalls wird es auch in der Schifffahrt und der Fliegerei benötigt, indem es verflüssigt wird. Wenn es aber für das CO<sup>2</sup>-neutrale Heizen verwendet wird, ist das schlicht und einfach eine Verschwendung. Das Biogas ist zum Heizen viel zu wertvoll, denn es fehlt dann in der Industrie und dem Gewerbe, welche darauf angewiesen sind. Sie haben keine kostengünstige Alternative, im Gegensatz zum Hausbesitzer, welcher mit einer Wärmepumpe oder Fernwärme sehr gut bedient ist. Das wäre eine wirtschaftsfähige Politik. Folgerichtig kommt auch die Energieperspektive 2050+ des Bundes, welche vor ein paar Monaten publiziert wurde und der nationalen Politik als Grundlage für ihre Entscheide dient, zum Schluss: "Sind zur Zielerreichung notwendig (gemeint sind synthetische Gase und Hybrid), aber aus Synergie- und Kosteneffizienzgründen nur in jenen Bereichen einzusetzen, in denen es weniger Alternativen gibt". Es ist genau dieselbe Aussage, die ich bereits gemacht habe. Mit anderen Worten, CO<sup>2</sup>-neutrales Gas ist schlicht zu wertvoll, um es zum Heizen zu verschwenden. Ein Absatz von 30 %, welcher die Stadt in der Klimastrategie annimmt, ist somit als absolut optimistisches Szenario und Maximum zu betrachten. Gemäss meiner persönlichen Einschätzung wird sich der Absatz für Raumwärme gegen null bewegen. In diesem Fall lohnt sich auch der flächendeckende Betrieb eines Gasnetzes nicht mehr. Bei rund einem Viertel Gasabsatz und gleichem Netz muss der Tarif viermal so teuer sein, um die gleichen Kosten decken zu können. Dazu kommt das ohnehin schon teurere Biogas oder synthetische Gas. Mit Gas zu heizen wird schlicht und einfach nicht mehr wirtschaftlich sein. Es gibt bereits Alternativen. Wir haben wunderbare Fernwärme in Aarau, man kann Erdsonden machen oder Wärmepumpen installieren. Es gibt genügend Alternativen für beinahe jede Anwendung. Am Ende besteht noch das Netz, aber immer weniger Kunden oder am Schluss gar keine mehr. Es ist logisch, dass dies zu grossflächigen Stilllegungen führen wird. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie wird nur immer konkreter und akuter. Die Eniwa hat im 2019 - neuere Zahlen liegen noch nicht vor - noch 3.5 Mio. Franken in das Gasnetz investiert. Das ist eine unglaublich hohe Summe und dies bei einer Lebensdauer von Gasheizungen von über 50 Jahren. Also sind die Leitungen noch bis ins Jahr 2070 oder darüber hinaus in Betrieb. Man muss davon ausgehen, dass dafür leider schon sehr viel Geld ausgegeben wurde. Das muss sofort gestoppt werden. Die Politik muss dieses Vorgehen korrigieren. Es bestehen zudem völlig unterschiedliche Fristigkeiten. Die Eniwa und die Stadt wollen aber eine dynamische Gasnetzplanung. Ich gehe dabei von widersprüchlichen Angaben aus, indem es plötzlich heisst, dieses Jahr gibt es noch Gas, im nächsten Jahr steht keines mehr zur Verfügung und in zehn Jahren wird das Gas ganz abgestellt oder es wird verkündet, in fünf Jahren steht wieder welches zur Verfügung. Im schlimmsten Fall ersetzt man dann die Gasheizung und die Industrie und das Gewerbe ersetzen ihre Anwendungen und das Gas wird abgeklemmt. Wie soll man mit solchen Voraussetzungen gute Entscheide treffen können? Wie soll die Eniwa den Gasabsatz voraussagen können



und gute Entscheide für ihre Investitionen treffen können? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Folge davon sind schlechte Entscheidungen und Millionen von Franken, die verloren gehen. Es zeigt, wie wichtig die Planungssicherheit ist, nicht aus Klimaschutzgründen, sondern primär aus wirtschaftlichen Gründen. Deshalb braucht es eine verbindliche und keine dynamische Planung. Helfen Sie mit, den Hauseigentümern und den Gewerblern eine Planungssicherheit zu vermitteln. Helfen Sie mit, die Eniwa vor millionenschweren Fehlinvestitionen zu bewahren und überweisen Sie diese Motion. Die Gasversorgung betrifft direkt den Konzessionsvertrag der Eniwa. Dort sind die Pflichten und Rechte zwischen den Konzessionsnehmern und den Konzessionsgebern vereinbart. Der Konzessionsvertrag liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Einwohnerrates. Diese Planung tangiert also direkt die Verantwortung des Einwohnerrates und ist somit motionsfähig.

**Thomas Richner, Präsident:** Gemäss dem stadträtlichen Antrag soll auf die Bürgermotion nicht eingetreten werden. Ich eröffne deshalb die Diskussion über die Eintretensfrage.

**Anja Kaufmann, Mitglied:** Die Bürgermotion zum Thema "verbindliche Planung der zukünftigen Gasinfrastruktur in Aarau" stand unter keinem guten Stern. Eine erste Version hat der Stadtrat inhaltlich abgelehnt und der Bürgermotionär hat diese noch vor der Behandlung im Einwohnerrat zurückgezogen. Der zweiten Version attestiert der Stadtrat jetzt keine Motionsfähigkeit, was korrekt erscheint und tritt daher inhaltlich gar nicht auf das Begehren ein. Viel Arbeit für nichts, scheint sich der Bürgermotionär zu fragen. Das wäre schade, denn eigentlich ist die partizipative Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Stadtgeschehen, zumindest aus Sicht der SP-Fraktion, gern gesehen. In diesem Sinne möchten wir den Bürgermotionär nicht mit leeren Händen ziehen lassen, sondern ihm einen Umsetzungs- bzw. Lösungsvorschlag präsentieren. Inhaltlich beinhaltet die Bürgermotion zwei Punkte. Erstens geht es um die Planungssicherheit für die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer. Der Bürgermotionär möchte eine strassenscharfe Planung darüber, zu welchem Zeitpunkt welche Leitungen im Gasnetz von Aarau stillgelegt werden. Der zweite Punkt verlangt, etwas versteckt und am Schluss, noch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Die Lösung für die beiden Anliegen ist ganz einfach. Den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern kann dabei unmittelbare und vollständige Planungssicherheit ab heute garantiert werden. Es werden auch keine Kosten entstehen, weil die Gaszufuhr mehr oder weniger plötzlich abgestellt wird, bevor eine neugeplante Gasleitung buchhalterisch abgeschrieben werden konnte. Und das Beste an der Sache ist, dass auch der Klimaschutz berücksichtigt werden kann. Liebe Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, steigen Sie noch heute aus der ineffizienten fossilen Heizwärme aus. Ersetzen Sie Ihre Gasleitungen und Öltanks durch eine wirksamere CO<sup>2</sup>-arme Wärmepumpe, oder lassen Sie Ihre Liegenschaft an das Fernwärmenetz anschliessen und installieren Sie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Geplant ist genug. Wir wissen was zu tun ist. Wir müssen es, jeder Einzelne für sich, nur noch umsetzen.

**Daniel Ballmer, Mitglied:** Das Anliegen dieser Bürgermotion unterstützen wir Grünen aus vollem Herzen. Inhaltlich können wir dem Begehren von Philippe Kühni voll und ganz zustimmen und trotzdem werden wir den stadträtlichen Antrag auf Nichteintreten unterstützen. Für uns bestehen keine Zweifel, dass die Vorlage nicht motionsfähig ist. Nicht eintreten ist leider die einzig zulässige Antwort darauf. Es stört uns aber, dass es eine bessere Antwort gäbe, welche aber infolge einer dummen kleinen Gesetzeslücke nicht umgesetzt werden kann. Warum kann man eine Bürgermotion nicht einfach in ein Postulat umwandeln, wie jede andere Motion auch? Für uns ist unverständlich, dass diese Möglichkeit zwar innerhalb des Einwohnerrates offensteht, aber nicht allen anderen Bürgerinnen und Bürgern, welche die schwierige Frage der Motionsfähigkeit auch nicht besser einschätzen können als wir. Glauben Sie mir, ich kann das nicht. Ich verweise auf das nächste Traktandum. Gerade die Bürgermotion sollte doch so einfach und barrierefrei möglich sein. Wir wünschen uns eine baldige Überarbeitung des an sich genialen demokratischen Instru-



ments. Vor allem aber hoffen wir, dass diese Vorlage so bald wie möglich von einem Ratsmitglied als Postulat eingereicht wird. Das Anliegen ist viel zu wichtig und dringend, um wegen eines technischen Details auf der Strecke zu bleiben oder wie es die SP leider eben vorgeschlagen hat, es auf das Individuum abzuwälzen. Wir müssen eine Planungssicherheit schaffen. In diesem Punkt teilen wir die Meinung des Motionärs.

**Simon Burger, Mitglied:** Die SVP-Fraktion schliesst sich den Erwägungen des Stadtrates an und wird auf die Vorlage nicht eintreten. Selbst wenn auf die Vorlage einzutreten wäre, würde die SVP die Motion ebenfalls ablehnen. Der Stadtrat hat bereits bei der ersten Bürgermotion überzeugend und nachvollziehbar aufgezeigt, dass in Bezug auf künftige Energieträger eine ganzheitliche Sichtweise erforderlich ist. Ein einseitiger Fokus auf einen einzelnen Energieträger ist problematisch oder weniger sinnvoll. Die nächsten Jahre werden letztendlich zeigen, welche Rolle Gas inskünftig spielen wird.

**Lukas Häusermann, Mitglied:** Auch die CVP-Fraktion ist zu keinem anderen Ergebnis gelangt. Wir sehen aber bei diesem Thema auch eine gewisse Wichtigkeit. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass der Stadtrat oder die Eniwa diese Dringlichkeit aufnimmt und von sich aus entsprechend darüber kommuniziert, ohne dass es dazu einen entsprechenden Wink aus der Politik braucht. Unserer Meinung nach wäre dies der beste Weg.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Der politische Rahmen ist mir bewusst und auch dass Fakten unser gemütliches Beisammensein stören könnten. Deshalb werde ich nebst ein paar Fakten auch ein paar politische Punkte vorbringen. Fakt 1: Die Eniwa hat im Jahr 2020 der Stadt Aarau knapp 4.9 Mio. Franken an Dividenden abgeliefert. Grob gesagt, ca. 7 Steuerprozent. Die Eniwa ist für die Stadt Aarau eine Cash-Cow. Unabhängig davon, ob wir das gut oder schlecht finden, funktioniert dies nur, wenn die Eniwa langfristig gut verdient. Das erreicht sie nur dann, wenn sie keine grossen Abschreibungen, zum Beispiel auf ein Gasnetz, verbuchen muss. Das Stichwort dazu heisst: stranded assets. Fakt 2: Die Energieperspektiven 2050 des Bundesrates, welche einigermaßen neutral sind, wurden von Philippe Kühni bereits angesprochen. Ich zitiere diese nicht mehr. Aber ich zitiere das Leitkonzept 2000 Watt-Gesellschaft, zu welchem sich immerhin 23 von 26 Kantonen dieses Landes bekennen. "Alternative, erneuerbar flüssige oder gasförmige Treib- und Brennstoffe sind unbedingt für diejenigen Sektoren und Einsatzzwecke zu priorisieren, für die es heute noch keine technischen Dekarbonisierungsalternativen gibt. Also allenfalls die folgenden: Flugverkehr, internationaler Schiffsverkehr, chemische Industrie, Hochtemperaturprozess in der Industrie und allenfalls die Raumfahrt. In allen anderen Sektoren und insbesondere für die Heizwärme muss für die Bewirtschaftung, den Unterhalt und Neuinvestitionen ab sofort davon ausgegangen werden, dass Biogas und Power-to-X-Produkte (damit sind synthetische Gase und Treibstoffe gemeint) in Zukunft nicht zur Verfügung stehen werden" Ohne Probleme könnte ich noch weitere Grundlagenpapiere aus verschiedensten Richtungen benennen, welche inhaltlich dasselbe aussagen. Erdgas hat keine Zukunft. Synthetisches Gas hat eine Zukunft, aber nicht zum Heizen. Auf Gas für das Heizen zu wetten, ist finanziell mittel- und langfristig etwa gleich intelligent, wie auf Kutsche und Pferd als Transportmittel der Zukunft zu setzen. Fakt 3: Im Jahr 2019 sind in Deutschland 10.2 Mio. Tonnen Kerosin verfliegen worden. Um das Kerosin klimaneutral herzustellen, benötigte es 270 Terawatt Strom. Sie fragen sich vielleicht eben, wieviel 270 Terawatt Strom sind. Stellen Sie sich das AKW Gösgen vor. Dieses produziert ein Jahr lang Strom nur für die Kerosinherstellung. Stellen Sie sich nun neben dem AKW Gösgen nochmals 29 identische Kernkraftwerke vor. Insgesamt produzieren in dieser Vorstellung zwischen Olten und Aarau 30 AKWs Strom alleine für die Kerosinherstellung. Das reicht aber knapp immer noch nicht. Seien wir ehrlich. Auch im Jahr 2050 wird weiterhin geflogen. Eine andere Meinung wäre illusorisch. Ich gehe auch davon aus, dass es nicht wesentlich weniger, sondern eher mehr sein wird, als vor der Pandemie. Es wird sicherlich auch noch Hochseeschiffe - im Suezkanal oder nicht - und gasbetriebene Höchsttemperaturprozesse geben. Zudem



benötigen wir im Jahr 2050 zusätzlichen Strom für die Elektromobilität und zum Heizen, z.B. für die bereits erwähnten Wärmepumpen. Es wird also nicht genügend Strom geben, um unbegrenzt klimaneutrales Gas herstellen zu können. Glauben Sie allen Ernstes, dass es sinnvoll ist, dann wertvolles, klimaneutrales Gas zum Heizen zu verwenden. Ich erachte das als nicht sehr intelligent. Es stehen ja heute schon gute Alternativen zur Verfügung. Im Jahr 2050 braucht es ein strategisch, auf Spezialbedürfnisse ausgerichtetes Gasnetz. Nicht mehr und nicht weniger. Fakt 4: Um ein Gasnetz oder auch nur eine einzelne Leitung stilllegen zu können, braucht es 20 bis 25 Jahre Vorlaufzeit, oder ganz viel Geld, um die Besitzerinnen und Besitzer von Gasheizungen etc. zu entschädigen. Mit Entschädigungen zu operieren ist schlecht hinsichtlich der Dividende für die Stadtkasse. Mit einer Gasnetzplanung zuzuwarten ist deshalb nicht nur schlecht für das Klima, sondern auch sehr problematisch für die städtischen Finanzen. Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die Stadt Aarau hauptsächlich aus zwei Gründen ein Interesse daran hat, dass die Eniwa schnell eine verbindliche Gasnetzplanung erstellt. Der erste Grund sind die städtischen Finanzen. Ein zu gross dimensioniertes Gasnetz gefährdet mittel- und langfristig die Ertragslage der Eniwa und somit die 5 bis 10 Steuerprozent, welche die Stadt von der Eniwa als Dividende erhält. Der zweite Grund ist das städtische Klimaziel. Es wird schon für 2050 nicht genügend klimaneutrale Gase geben, um damit Gebäude zu heizen. Es wird aber noch lange Erdgas, zum Beispiel aus Russland, geben. Die meisten Leute wollen verständlicherweise im Winter nicht frieren. Wer also noch nach dem Jahr 2040 über eine Gasheizung verfügt, wird wohl was verbrennen? Ich appelliere an Sie, überweisen Sie für die städtischen Finanzen und für das Klima sowie für die Planungssicherheit der Aarauerinnen und Aarauer diese Bürgermotion. Ich bin nicht Jurist und kann die Frage der Motionsfähigkeit nicht mit Sicherheit beantworten. Es wurde zudem vorher darauf hingewiesen, dass die Sachlage nicht so einfach ist. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt aber, dass der Stadtrat nicht per sé unfehlbar in dieser Frage ist. Auch als Nicht-Jurist sehe ich es wie folgt: Gasleitungen werden im Boden erbaut. Fest mit dem Boden verbundene Bauten und Anlagen auf dem und im öffentlichen Grund sind im Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds geregelt. Dieses Reglement liegt auch in der Kompetenz des Einwohnerrates. E voilà, wir haben eine motionsfähige Bürgermotion. Zugegebenermassen bin auch ich nicht unfehlbar, was die Erfahrung der letzten Jahre oder von heute auch zeigt. Am sinnvollsten wäre es daher aus meiner Sicht, wenn wir nicht nur über die Motionsfähigkeit streiten müssten, sondern wirklich über das Anliegen dieser Bürgermotion beraten könnten. Ich würde es begrüßen, wenn mir der Stadtrat mündlich zusichern könnte, dass er sich im Rahmen seiner Kompetenzen dem Anliegen der Bürgermotion annimmt und diese inhaltlich tatsächlich prüft. Dann bräuchte es keine Motion mehr und es spielt am Schluss keine Rolle mehr, ob sie formell motionsfähig ist oder nicht oder ob eine Gesetzeslücke mit einem fehlenden Bürgerpostulat besteht.

**Werner Schib:** Ich spreche zuerst das Eintretensthema an, welches eigentlich Gegenstand dieser Debatte ist. Diesbezüglich verweise ich auf unsere Ausführungen. Ich muss diese nicht mehr wiederholen. Art. 14 des Kantonalen Energiegesetzes hält klar fest, dass die Gemeinden Energieplanungen erstellen können. Dazu gehört auch logischerweise das Gasnetz. Weiter ist festgehalten, dass die Energieplanung vom Gemeinderat beschlossen wird und behördenverbindlich ist. Demnach fällt diese Planung in die Zuständigkeit des Stadtrates und nicht des Einwohnerrates oder der Gesamtbevölkerung. Diese Bürgermotion ist somit nicht motionsfähig. In der Botschaft haben wir uns zum Inhalt nicht geäussert, weil schon eine Botschaft vom 12. Oktober 2020 zur ersten Bürgermotion unterbreitet wurde. Darin haben wir uns inhaltlich geäussert und selbstverständlich hat der Stadtrat seine Position in den letzten vier Monaten nicht geändert. Es ist uns wichtig, darauf hinweisen zu können, dass es bei diesem Thema um das Gasnetz geht und ein Gasnetz ist per sé nicht CO<sup>2</sup>-emittent. Entscheidend ist der Energieträger, Biogas, synthetische Gase. Wie alles in 30 Jahren kostenmässig hinsichtlich dieser synthetischen Gase aussieht, weiss ich heute nicht. Der Stadtrat möchte kein Denkverbot. Er hat ein Ziel vor Augen. Es sollen CO<sup>2</sup>-neutrale Energieträger in das Netz einfliessen. Aber was genau und wie dann dann-





zumal diese Energie durchfliesst, wissen wir heute noch nicht. Deshalb ist diese Position aus unserer Sicht nach wie vor richtig. Unserer Meinung nach muss auch kein Postulat mit diesem Thema eingereicht werden, wie von Daniel Ballmer vorgeschlagen. Es ist klar, dass der Stadtrat ein Interesse daran hat, dass die Eniwa auch weiterhin rentabel ist und deshalb leisten wir diesem Anliegen auch Folge. In der Wärmestrategie ist das definiert. Auch auf der Homepage ist das Massnahmenpaket der Energie- und Klimastrategie 2021 ersichtlich. Wir sprechen von Wärme. Dazu müssen wir zuerst eine Wärmestrategie erarbeiten. Wir müssen zuerst wissen, wo die Fernwärme überhaupt eine Zukunft in der Stadt Aarau hat. Fernwärme braucht eine hohe Energiebezugsdichte. Das Einfamilienhaus ist dazu nicht das richtige Objekt. Deshalb wird man zuerst - die Arbeiten sind bereits gestartet - die Netzplanung der Fernwärme erarbeiten. Dann weiss man, wo Fernwärmenetze überall vorhanden sind. Dann erst wird klar, ob man sich dieser Fernwärme anschliessen kann. Es werden sich nicht alle Liegenschaftsbesitzer an die Fernwärme anschliessen können. Wenn man diese Fernwärme definiert hat, dann wird man anschliessend die Zielnetzplanung des Gases in Angriff nehmen. Dann geht es darum, Entscheide zu treffen, wo eine Gasversorgung noch richtig und sinnvoll ist und wo sie durchführt. Diese Arbeiten werden in diesem und im nächsten Jahr ausgeführt. In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch die Öffentlichkeit und der Einwohnerrat wieder informiert. Das wären noch meine Ausführungen zum inhaltlichen Teil.

**Thomas Richner, Präsident:** Wir haben nun schon sehr viel zum inhaltlichen Teil gehört. Aber grundsätzlich stimmen wir einmal darüber ab, ob wir überhaupt auf diese Motion eintreten wollen. Der Stadtrat beantragt, auf die Bürgermotion für die verbindliche Planung der zukünftigen Gasinfrastruktur in Aarau nicht einzutreten.

Wir gelangen zur

### **Abstimmung**

über den stadträtlichen Antrag.

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat tritt mit 41 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen nicht auf die Bürgermotion für die verbindliche Planung der zukünftigen Gasinfrastruktur in Aarau ein.*

Zuhanden des Protokolls wird festgehalten, dass nur noch 48 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte abgestimmt haben, weil sich 2 Personen bereits verabschiedet haben.

Somit treten wir auf diese Motion nicht ein und die inhaltliche Diskussion entfällt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.





Traktandum 9  
GV 2018 - 2021 / 190

## Beschlussfassung über die Überweisung der Motion "Regionales Naturnetz im Raum Aarau"

**Thomas Richner, Präsident:** Daniel Ballmer (Grüne) und Mitunterzeichner/-innen stellten am 18. Dezember 2020 in Form einer überparteilichen Motion folgende

### Anträge

1. *Der Stadtrat wird damit beauftragt, ein Gespräch mit allen Aarau-Regio-Gemeinden über ein gemeinsames regionales Biodiversitätsnetzwerk zu eröffnen und*
2. *sich für den Zusammenschluss zu einem möglichst weitreichenden Netzwerk nach Vorbild des Naturnetz Pfannenstil einzusetzen.*

Mit Botschaft von 8. März 2021 hat der Stadtrat zu dieser Motion Stellung genommen. In seiner Beurteilung gelangt der Stadtrat ebenfalls zum Schluss, dass diese Motion nicht motionsfähig ist, weil die entsprechende Umsetzung der Anträge in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat folgenden

### Antrag

*Auf die Motion für ein Regionales Naturnetz im Raum Aarau sei nicht einzutreten.*

Ich übergebe das Wort dem Hauptmotionär, Daniel Ballmer.

**Daniel Ballmer, Mitglied:** Manchmal ist die Zeit einfach reif für eine neue Idee. Heute ist ein solcher Moment. Zuerst möchte ich dem Stadtrat - auch im Namen meiner Mitunterzeichneten - danken, dass er unser Anliegen inhaltlich so positiv aufgenommen hat. Wir sind froh, dass er sich, unabhängig von der Motionsfähigkeit unseres Anliegens, für ein regionales Naturnetz einsetzen möchte. **Anstelle aber einfach auf unsere Motion nicht einzutreten, möchten wir diese als Postulat verabschieden und entsprechend in ein Postulat umwandeln.** Einerseits auch, um aus dem Einwohnerrat ein klares Zeichen für unser Anliegen zu setzen. Andererseits, damit wir über den Ausgang der Verhandlungen einen Bericht erhalten und wir das Thema aktiver mitverfolgen können. Vielleicht haben Sie es auch mitbekommen, dass beinahe zeitgleich eine Motion mit der gleichen Forderung in der Gemeinde Buchs eingereicht wurde. Dabei handelt es sich nicht etwa um ein koordiniertes Vorgehen. Wir haben von der Buchser Motion auch erst aus der Zeitung erfahren. Trotzdem ist es kein Zufall, dass unsere Motionen gerade jetzt unterbreitet werden. Die Zeit ist für neue Naturnetze reif. Das Naturnetz Pfannenstil - ein im Jahr 2003 gestartetes Pilotprojekt - hat im letzten Jahr eine sehr positive Bilanz gezogen und bekannt gegeben, dass alle Materialien erarbeitet wurden, die es braucht, um das Konzept auch auf andere Regionen übertragen zu können. Ein erster Versuch mit dieser Übertragung läuft seit zwei Jahren im Knonaueramt, bis jetzt reibungslos. Was wir heute fordern, ist konservativ im besten Sinne des Wortes. Dass eine ganze Region ihre Naturförderung zusammenlegt, ist nach diesem Pilotversuch nicht mehr gewagt oder revolutionär. Es ist ein bewährtes, auf Herz und Nieren getestetes Modell, welches weitaus bessere Resultate zeigt, als der Status Quo. Wer sich den Leistungsausweis des Naturnetzes Pfannenstil ansieht, stellt sofort fest, welchen Sprung die Naturförderung in dieser Region in den letzten 18 Jahren erreicht hat. Am Pfannenstil gibt es so viele schützenswerte Lebensräume, wie kaum anderswo im Mittelland. Magerwiese, Riedwiese, seltene Waldtypen, Felsstandorte usw. Das Naturnetz hat es nicht nur geschafft, diese Lebensräume besser zu erhalten und aufzuwer-



ten. Es konnte auch sehr gut Gelder von Bund und Kanton akquirieren, damit nicht die Gemeinden die ganze Rechnung zahlen mussten. Beinahe nebenbei hat das Naturnetz Pfannenstiel auch noch einen sehr praktischen Leitfaden für Naturförderung im Siedlungsraum verfasst und diesen sorgfältig in den Prozess der Gemeindeverwaltungen verankert. Die Gemeindeautonomie ist dabei übrigens nicht angetastet worden. Nichts geht ohne Zustimmung der kommunalen Natur- und Landschaftskommissionen. Nur die Umsetzung wurde deutlich besser. Am Pfannenstiel zeigt sich eindrücklich, wie viel man erreichen kann, wenn die Gemeinden ihre Naturförderung zusammenlegen und anstelle von Dutzend verstreuten Minipensen und Verantwortlichkeiten ein paar Vollzeitstellen schaffen, welche sich mit ganzer Kraft für ihre Themen einsetzen dürfen. Genau das fordern wir auch. Nicht zwingend eine Aufstockung der Mittel, sondern einfach einmal eine Zusammenlegung. Wer sich also eine Kostenexplosion vorstellt, kann beruhigt sein. Erstens wird eine Mehrheit der Aarau Regio-Gemeinden sicher keiner Luxusvariante zustimmen. Zweitens sind wir im Naturschutz sehr kreativ, wenn es um die Akquise von Drittmitteln geht. Mit einem Naturnetz werden zusätzliche Mittel von Bund, Kanton und privaten Stiftungen in die Region Aarau fließen und dem lokalen Gewerbe zugutekommen, welche die Projekte umsetzen dürfen. Gartenbau- und Forstbetriebe, Bäuerinnen und Bauern, Werkhöfe und Ökobüros. Drittens - und das ist das Wichtigste - rechnet sich eine konsequente Naturförderung selbst auch ökonomisch. Eine intakte Natur liefert sauberes Trinkwasser, eine gesunde Luft, gute Böden, Bestäuber und biologische Schädlingsbekämpfer für die Landwirtschaft, stabile Hänge, die nicht abrutschen, Aufenthaltsqualität und vieles mehr, was uns ansonsten unglaublich viel kosten würde. Wir hier drin haben die unterschiedlichsten Visionen und Vorstellungen darüber, wo unsere Stadt und unsere Region hingelangen soll. Aber eine gesunde Natur ist die Basis für alle weitergehenden Überlegungen. Deshalb haben auch Ratsmitglieder aus allen Fraktionen mitunterzeichnet, sogar aus allen Parteien. Deshalb hoffe ich heute Abend auch auf ein klares, deutliches Ja zu einem ersten Schritt in die Richtung eines Naturnetzes Region Aarau, als Postulat, nicht als Motion.

**Thomas Richner, Präsident:** Somit ist die Motion in ein Postulat umgewandelt worden, womit der stadträtliche Antrag eigentlich hinfällig ist. Möchte sich der Stadtrat gleich anschliessend zu einem Postulat äussern?

**Werner Schib:** Der Stadtrat beantragt Ihnen die Überweisung dieses Postulats. Es steht bereits in der Botschaft zur Motion, dass die Stossrichtung als sehr positiv bewertet wird. Dies gilt selbstverständlich auch für das Postulat und nicht nur für den Inhalt der Motion. Biodiversität macht an der Gemeindegrenze keinen Halt. Es ist sinnvoll, wenn Synergien durch ein regionales Vorgehen genutzt werden können. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Überweisung des Postulats.

**Thomas Richner, Präsident:** Somit treten wir auf dieses Geschäft ein und eröffnen die Diskussion.

**Barbara Schönberg von Arx, Mitglied:** Muss man sich zu einem überparteilichen Postulat überhaupt äussern? Das Postulat regionales Naturnetz im Raum Aarau scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein. Auch wenn das Postulat als eine Selbstverständlichkeit erscheint, ist es doch höchst bedenklich, dass der Inhalt des Postulats keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist bedenklich, dass wir Menschen es geschafft haben - bezogen auf die Millionen Jahre Menschheitsgeschichte - innert kurzer Zeit die Biodiversität so zu bedrohen, dass man sich politisch um eine Verbesserung bemühen muss. Die Biodiversität hat eine lange Geschichte. Als wir in der Jungsteinzeit sesshaft wurden und begonnen haben, Ackerbau und Viehzucht zu betreiben, wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der das Gesicht der Welt zu verändern begann. Der Gipfel dieser Entwicklung kulminiert in der Tatsache, dass das heutige Zeitalter seit kurzem von den Forschern als anthropozän bezeichnet wird. Wir leben also in einem Zeitalter, in welchem der Mensch erstmals in grossem Stil das Bild die-



ser Welt bestimmt und die Erdoberfläche auf allen Kontinenten verändert. Im Moment sind 77 % der eisfreien Weltoberfläche durch Menschenhand verändert worden. Veränderungen durch uns, welche die Lebensgrundlage von vielen, vielleicht von uns allen bedrohen. Veränderungen in der Luft durch Luftverschmutzungen und Klimawandel, Veränderungen des Wassers, Eisschmelze und Wasserverschmutzung. Veränderungen der Erde und dazu erwähne ich nur die zunehmende Abnahme der Biodiversität. Biodiversität bedeutet eine Vielfalt des Lebens, also die Vielfalt der Pflanzen und der Tiere, die Vielfalt ihres Erbgutes und schlussendlich die Vielfalt des Ökosystems. Wir wissen, die Biodiversität ist in ihrer Mannigfaltigkeit für die Menschen überlebenswichtig. Die Erkenntnis je höher die Biodiversität ist, desto besser ist die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme an die Veränderung der Umweltbedingungen, ist heute von grösster Bedeutung. Ein Verlust an Biodiversität hat nicht nur ökologische, sondern auch soziale und ökonomische Konsequenzen und deshalb haben alle Parteien, in Anbetracht der immer stärker unter Druck kommenden Biodiversität, erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Das Instrument des vorliegenden Postulats ist also ein kleiner aber wichtiger Schritt in die Zukunft. Die Pflanzen und die Tierwelt machen nämlich an der Dorf- und Stadtgrenze keinen Halt, zumal man im Katalog der Säugetiere, mit 99 Säugetieren in der Schweiz, - soeben erschienen - aus dem Jahr 2020 lesen kann, dass die kleinfleckige Ginsterkatze aus Frankreich vor Kurzem erstmalig in die Schweiz migriert ist. Das Vorbild für das vorliegende Postulat ist das Naturnetz Pfannenstil. Vielleicht haben Sie auch einmal im Internet darüber recherchiert und darüber Merkblätter zu Holzhäufen, Steinhäufen, Asthäufen, Steinkörbe, Wurzelteller, Steinlinsen sowie Informationen über wie, "zu Leben auf dem Friedhof", gefunden. Das Naturnetz Pfannenstil lädt die Bewohnerinnen und Bewohner ein, an der Biodiversität Anteil zu nehmen und mitzubauen. Jeder Einzelne kann seinen Beitrag leisten. Der Stadtrat Aarau sollte mit den umliegenden Gemeinden das Gespräch zu einem überregionalen Biodiversitätsnetz suchen und sich dafür einsetzen. An dieser Stelle möchte ich einen grossen Bogen zu den Möglichkeiten und Chancen eines künftigen Grossraums Aarau spannen. Ein regionales Naturnetz im Raum Aarau könnte, nebst der Stärkung der Biodiversität, auch dazu beitragen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Gemeinden nach und nach als Teil eines Grossraums fühlen, damit verbunden sind und beginnen, diesen gemeinsam zu gestalten und wertzuschätzen. Die Zukunft wird es weisen. Auch wenn es für alle selbstverständlich erscheint, muss jemand die Initiative ergreifen, damit gerade die Selbstverständlichkeit politisch systematisch zielführend umgesetzt und realisiert wird. An dieser Stelle möchte ich Daniel Ballmer einen grossen Dank aussprechen. Es ist ihm, dank seines Fachwissens und Engagements, gelungen, alle Parteien von der Wichtigkeit dieses Postulats zu überzeugen. Die CVP stimmt diesem Postulat geschlossen zu.

**Susanne Knörr, Mitglied:** Aarau hat mit seinem Biodiversitätskonzept ein gutes Werkzeug erschaffen, womit man in stetigem Austausch mit Umweltvereinen, Wald und Landwirtschaft gut arbeiten kann. Es ist von Nutzen, wenn die Stadt Aarau mit den umliegenden Gemeinden das Gespräch sucht und sich dadurch ein grösseres Netzwerk ergibt. Eine Schaffung von neuen Planstellen könnte unsere Fraktion jedoch nicht unterstützen. In und um Aarau wurde bereits viel für die Naturförderung und die Vernetzung unternommen. Wenn man nun aber der Meinung ist, Aarau sehe danach aus wie das Projekt Pfannenstil, wäre das illusorisch. Es ist auch in Aarau sehr viel möglich, aber dabei sollte die Qualität vor Quantität stehen. Die Fraktion SVP stimmt dem Postulat mit 8 zu 1 Stimme zu.

**Peter Jann, Mitglied:** Nicht nur die Natur ist tragfähiger, wenn sie vernetzt ist, auch die Gemeinden sind stärker, wenn sie sich zusammenschliessen. Es ist höchste Zeit, die Natur steht unter Druck. Auch die Gemeinden machen sich über ihre knappen Ressourcen Gedanken. Geld, Raum und Lebensqualität sind wertvolle Güter. Das Naturnetz - wie von Daniel Ballmer vorgeschlagen - zeigt einen Weg, wovon alle profitieren können. Es freut uns, dass die Stadt diesen Weg positiv geht.



**Thomas Richner, Präsident:** Wir gelangen zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

**Beschluss**

*Das Postulat "Regionales Naturnetz Aarau" wird überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 10  
GV 2018 - 2021 / 174

### **Kreditabrechnung Kirchbergstrasse 10-14, Realisierung Gebäudehüllensanierung**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 9. November 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Kirchbergstrasse 10-14, Realisierung Gebäudehüllensanierung".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'250'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'052'201.40 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 197'798.60, das sind 15.82 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 12. Januar 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Kirchbergstrasse 10-14, Realisierung Gebäudehüllensanierung" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11  
GV 2018 - 2021 / 175

### **Kreditabrechnung Alterssiedlung und Pflegeheim Herosé, Wettbewerb Ersatzneubauten**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 9. November 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Alterssiedlung und Pflegeheim Herosé, Wettbewerb Ersatzneubauten".

Die Kreditabrechnung "Alterssiedlung Herosé, Wettbewerb Ersatzneubau" schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 100'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 100'305.85 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 305.85, das sind 0.31 %.

Die Kreditabrechnung "Pflegeheim Herosé, Hauptgebäude, Wettbewerb Ersatzneubau" schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 350'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 348'288.80 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'711.20, das sind 0.49 %.

Beide Kreditabrechnungen lagen der FGPK an der Sitzung vom 12. Januar 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt die Annahme der Abrechnungen und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmungen**

Der Einwohnerrat fasst jeweils einstimmig folgende

### **Beschlüsse**

1. *Die Kreditabrechnung "Alterssiedlung Herosé, Wettbewerb Ersatzneubau" wird genehmigt.*
2. *Die Kreditabrechnung "Pflegeheim Herosé, Hauptgebäude, Wettbewerb Ersatzneubau" wird genehmigt.*

Beide Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12  
GV 2018 - 2021 / 178

### **Kreditabrechnung Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und Rückbau Zivilschutzanlage**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 30. November 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und Rückbau Zivilschutzanlage".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 165'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 209'561.75 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 44'561.75, das sind 27.01 %. Dazu ist zu bemerken, dass die Nettoinvestitionen nur Fr. 156'926.35 betragen, weil noch Fr. 52'635.40 aus dem Fonds Ersatzabgaben Schutzraumbauten entnommen werden konnten.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 12. Januar 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Sammelgarage Kasinopark, Sanierung und Rückbau Zivilschutzanlage" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.





Traktandum 13  
GV 2018 - 2021 / 181

### **Kreditabrechnung Einführung GEVER Phase 1**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 7. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Einführung GEVER Phase 1".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'270'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'295'024.07 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 25'024.07, das sind 1.97 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Einführung GEVER Phase 1" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 14  
GV 2018 - 2021 / 182

### **Kreditabrechnung Stäpflschulhaus, Sanierung und Ersatz Storen**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 7. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Stäpflschulhaus, Sanierung und Ersatz Storen".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 160'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 159'439.60 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 560.40, das sind 0.35 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Stäpflschulhaus, Sanierung und Ersatz Storen" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 15  
GV 2018 - 2021 / 183

### **Kreditabrechnung Ersatz Voice-Infrastruktur**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 14. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Voice-Infrastruktur".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'225'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'102'642.00 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 122'358.00, das sind 9.99 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Ersatz Voice-Infrastruktur" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 16  
GV 2018 - 2021 / 184

### **Kreditabrechnung Ersatz Netzwerk-Infrastruktur**

**Thomas Richner, Präsident:** Es folgen nun verschiedene Kreditabrechnungen zur IT. Dazu ist an der FGPK-Sitzung festgehalten worden, dass die Abgrenzungen teilweise schwierig nachvollzogen werden konnten. Einzelne Projekte dauerten teilweise über 10 Jahre und die Arbeitsrapporte zu den Rechnungen sind nicht mehr vorhanden oder es wurden Pauschalrechnungen erstellt. Die Begründungen seien nicht immer ganz schlüssig und es wurde nur teilweise erwähnt, wofür der Kredit verwendet wurde.

Mit Datum vom 14. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Netzwerk-Infrastruktur". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 460'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 457'665.98 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'334.02, das sind 0.51 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Dabei stellt sie fest, dass über diesen Kredit teilweise auch Laptops - also nicht Netzwerkinfrastruktur, sondern andere Sachen - finanziert wurden. Sie beurteilt die Abrechnung aber als in Ordnung, empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Ersatz Netzwerk-Infrastruktur" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 17  
GV 2018 - 2021 / 185

### **Kreditabrechnung Ersatz Arbeitsplatz-Infrastruktur**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 14. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Arbeitsplatz-Infrastruktur".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 800'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 885'866.44 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 85'866.44, das sind 10.73 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Ersatz Arbeitsplatz-Infrastruktur" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 18  
GV 2018 - 2021 / 186

### **Kreditabrechnung Ablösung VIS 4.0 mit VIS Solution**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 14. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ablösung VIS 4.0 mit VIS Solution".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 167'613.80 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 32'386.20, das sind 16.19 %. Der Ersatz erfolgte nicht mit VIS Solution, sondern mit einem günstigeren Produkt, was zu einer Kreditunterschreitung geführt hat.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Ablösung VIS 4.0 mit VIS Solution" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 19  
GV 2018 - 2021 / 187

### **Kreditabrechnung Liegenschaft Bündtenweg/Scheibenschachenstrasse, Sanierung, Realisierung**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 14. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Liegenschaft Bündtenweg / Scheibenschachenstrasse, Sanierung, Realisierung".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 3'520'238.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 3'085'856.65 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 434'381.35, das sind 12.34 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Liegenschaft Bündtenweg/Scheibenschachenstrasse, Sanierung, Realisierung" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.





Traktandum 20  
GV 2018 - 2021 / 188

### **Kreditabrechnung Kreisschule Aarau-Buchs, Umsetzungsphase**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 14. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Kreisschule Aarau-Buchs, Umsetzungsphase".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 296'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 271'379.75 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 24'620.25, das sind 8.32 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Kreisschule Aarau-Buchs, Umsetzungsphase" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 21  
GV 2018 - 2021 / 189

### **Kreditabrechnung Gönhardweg 32 (Haus der Musik, Müller-Brunner Gut), Sanierung 2. Etappe**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 14. Dezember 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Gönhardweg 32 (Haus der Musik, Müller-Brunner Gut), Sanierung 2. Etappe".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 800'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 670'454.90 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 129'545.10, das sind 16.19 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie stellte fest, dass bei den Rechnungen teilweise die Arbeitsrapporte fehlen. Dadurch konnten die Leistungen nicht nachvollzogen werden. Die Aktenaufgabe wurde dann mit diesen Unterlagen ergänzt. Die FGPK beurteilt die Abrechnung aber als in Ordnung, empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Gönhardweg 32 (Haus der Musik, Müller-Brunner Gut), Sanierung 2. Etappe". wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 22  
GV 2018 - 2021 / 193

### **Kreditabrechnung Rathaus, Ersatz Schliessanlage**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 4. Januar 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Rathaus, Ersatz Schliessanlage".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 160'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 162'672.95 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 2'672.95, das sind 1.67 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Rathaus, Ersatz Schliessanlage" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 23  
GV 2018 - 2021 / 194

### **Kreditabrechnung Verdichtung Arbeitsplätze Verwaltung und Projektierung Umbau**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 4. Januar 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Verdichtung Arbeitsplätze Verwaltung und Projektierung Umbau".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 360'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 360'025.25 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 25.25, das sind 0.01 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Verdichtung Arbeitsplätze Verwaltung und Projektierung Umbau" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 24  
GV 2018 - 2021 / 196

### **Kreditabrechnung Transformationskredit IZAB**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 22. Februar 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Transformationskredit IZAB".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 264'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 260'526.00 an. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 3'474.00, das sind 1.32 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Transformationskredit IZAB" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 25  
GV 2018 - 2021 / 197

### **Kreditabrechnung Ersatz Software, Fachapplikationen**

**Thomas Richner, Präsident:** Mit Datum vom 22. Februar 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Software, Fachapplikationen".

Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'000'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 914'635.70 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 85'364.30, das sind 8.54 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 16. März 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung "Ersatz Software, Fachapplikationen" wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



## **Verabschiedung Anna Wartmann**

Mit Mail vom 23. März 2021 hat Anna Wartmann ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat erklärt. Ich lese ihr Schreiben gerne vor.

"Schweren Herzens gebe ich mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat Aarau auf die kommende Sitzung bekannt. Aufgrund einer neuen beruflichen Herausforderung, auf die ich mich konzentrieren möchte, gebe ich mein Amt ab. Diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, denn wenn man etwas verändern möchte, muss man aktiv werden. Dieser Grundsatz hat mich in die Politik und schliesslich in den Einwohnerrat geführt. Eine der besten Erfahrungen, die ich bislang machen durfte. Es war mir eine Ehre und eine echte Freude, mich gemeinsam mit euch für Aarau und unsere Zukunft einsetzen zu dürfen. Ich wünsche dem Einwohnerrat und seinen Mitgliedern und Mitarbeitenden alles Gute, frohes Schaffen und eine gute Prise Humor. Mögen Parteigrenzen keine Grenzen für Freundschaften sein und die Ideologie des Pragmatismus nicht trumpfen. Denn ein offener Austausch über die Sitzreihen hinaus hat schon mancher innovativen Lösung Tür und Tor geöffnet. Alles Gute und hoffentlich auf bald".

Anna Wartmann war seit 1. April 2018 im Einwohnerrat. Sie hat eine Anfrage zur Behandlung und Zeit bei Postulaten und Motionen eingereicht. Im Namen des Einwohnerrates danke ich Anna Wartmann für ihren Einsatz für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Ich wünsche ihr viel Erfolg bei der neuen beruflichen Herausforderung. Gerne überreiche ich ihr im Anschluss an die Sitzung als Geschenk den obligaten Brieföffner.

Am 17. Mai 2021 findet eine Präsidialkonferenz statt. Ich bitte Sie, Themen aus den Fraktionen rechtzeitig bis zum 9. April 2021 zu melden, damit die Sitzung gut vorbereitet durchgeführt werden kann. Wir haben bereits aus den letztjährigen, nicht stattgefundenen zwei Sitzungen, gewisse Themen. Bitte bringen Sie auch neue Themen oder zu behandelnde Geschäfte ein. Die nächste Sitzung des Einwohnerrates ist am 10. Mai 2021 vorgesehen. Von der Stadtverwaltung wurde die Klimastrategie erarbeitet. Verschiedene Einwohnerratsmitglieder waren in der Echogruppe vertreten. Im Foyer liegt darüber ein Faltprospekt zum Mitnehmen auf. Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Ich bedanke mich bei allen für die gute Disziplin und wünsche allen einen schönen Abend und bleiben Sie gesund.

Schluss der Sitzung 23.10 Uhr

### **EINWOHNERRAT AARAU**

**Der Präsident**  
Thomas Richner

**Der Protokollführer**  
Stefan Berner